

## State Street Global Advisors Index Funds

### DETAILLIERTE BESCHREIBUNG

#### Allgemeine Merkmale

#### 1. Merkmale des OGAW

- **Bezeichnung:** State Street Global Advisors Index Funds.

Sitz: Défense Plaza, 23-25 rue Delarivière-Lefoullon, 92064 Paris La Défence Cedex

- **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW errichtet worden ist:**

Société d'Investissement à Capital Variable (Investmentgesellschaft mit variablem Grundkapital) mit mehreren Teilfonds, errichtet in Frankreich nach französischem Recht.

- **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:** Aufgelegt am 21. Juli 2000 für eine Dauer von 99 Jahren ab Eintragung in das französische Handels- und Gesellschaftsregister (*Registre du Commerce et des Sociétés, RCS*), d. h. bis zum 25. Juli 2099.

- **Die Teilfonds:** Der OGAW umfasst 37 nach einer Indexmethodik verwaltete Teilfonds.

#### Länder-Aktienteilfonds:

Teilfonds	Aktien	ISIN-Kennnummer	Ertragsverwendung	Rechnungswährung	Betroffene Zeichner	Mindestbetrag der Zeichnung	Mindestbetrag der Folgezeichnungen
SSgA Australia Index Equity Fund	P	FR0000018111	Thesaurierung	Australischer Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	AUD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010587949	Thesaurierung	Australischer Dollar	Institutionelle	AUD-Gegenwert von 50.000 EUR	AUD-Gegenwert von 50 EUR
SSgA Austria Index Equity Fund	P	FR0000018137	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	Eine Aktie	50 EUR
	I	FR0010587956	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 EUR	50 EUR
SSgA Canada Index Equity Fund	P	FR0000018095	Thesaurierung	Kanadischer Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	CAD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010587964	Thesaurierung	Kanadischer Dollar	Institutionelle	CAD-Gegenwert von 50.000 EUR	CAD-Gegenwert von 50 EUR
SSgA Denmark Index Equity Fund	P	FR0000018046	Thesaurierung	Dänische Krone	Alle Anleger	Eine Aktie	DKK-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010587998	Thesaurierung	Dänische Krone	Institutionelle	DKK-Gegenwert von 50.000 EUR	DKK-Gegenwert von 50 EUR

Teilfonds	Aktien	ISIN-Kennnummer	Ertragsverwendung	Rechnungswährung	Betroffene Zeichner	Mindestbetrag der Zeichnung	Mindestbetrag der Folgezeichnungen
SSgA EMU Index Equity Fund	P	FR0000018087	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	Eine Aktie	50 EUR
	I	FR0010212795	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 Euro	50 EUR
SSgA Europe Index Equity Fund	P	FR0000023194	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	Eine Aktie	50 EUR
	I	FR0010204040	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 Euro	50 EUR
SSgA France Index Equity Fund	P	FR0000018079	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	Eine Aktie	50 EUR
	I	FR0010588178	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 EUR	50 EUR
SSgA Germany Index Equity Fund	P	FR0000018020	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	Eine Aktie	50 EUR
	I	FR0010588186	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 EUR	50 EUR
SSgA Hong Kong Index Equity Fund	P	FR0000017998	Thesaurierung	Hongkong-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	HKD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010588194	Thesaurierung	Hongkong-Dollar	Institutionelle	HKD-Gegenwert von 50.000 EUR	HKD-Gegenwert von 50 EUR
SSgA Italy Index Equity Fund	P	FR0000017972	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	Eine Aktie	50 EUR
	I	FR0010588210	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 EUR	50 EUR
SSgA Japan Index Equity Fund	P JPY	FR0000017931	Thesaurierung	Japanischer Yen	Alle Anleger	Eine Aktie	JPY-Gegenwert von 50 EUR
	I JPY	FR0010213272	Thesaurierung	Japanischer Yen	Institutionelle	JPY-Gegenwert von 50.000 EUR	JPY-Gegenwert von 50 EUR
	I EUR	FR0010482802	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 EUR	50 EUR
SSgA Netherlands Index Equity Fund	P	FR0000017915	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	Eine Aktie	50 EUR
	I	FR0010588228	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 EUR	50 EUR
SSgA Norway Equity Index	P NOK	FR0000018434	Thesaurierung	Norwegische Krone	Alle Anleger	Eine Aktie	NOK-Gegenwert von 50 EUR
	P EUR	FR0010482828	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	Eine Aktie	50 EUR
	I NOK	FR0010588244	Thesaurierung	Norwegische Krone	Institutionelle	NOK-Gegenwert von 50.000 EUR	NOK-Gegenwert von 50 EUR
SSgA Singapore Index Equity Fund	P	FR0000018426	Thesaurierung	Singapur-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	SGD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010588269	Thesaurierung	Singapur-Dollar	Institutionelle	SGD-Gegenwert von 50.000 EUR	SGD-Gegenwert von 50 EUR
SSgA Spain Index Equity Fund	P	FR0000018376	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	Eine Aktie	50 EUR
	I	FR0010588293	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 EUR	50 EUR
SSgA Sweden Index Equity Fund	P	FR0000018335	Thesaurierung	Schwedische Krone	Alle Anleger	Eine Aktie	SEK-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010588301	Thesaurierung	Schwedische Krone	Institutionelle	SEK-Gegenwert von 50.000 EUR	SEK-Gegenwert von 50 EUR

<b>Teilfonds</b>	<b>Aktien</b>	<b>ISIN-Kennnummer</b>	<b>Ertragsverwendung</b>	<b>Rechnungswährung</b>	<b>Betroffene Zeichner</b>	<b>Mindestbetrag der Zeichnung</b>	<b>Mindestbetrag der Folgezeichnungen</b>
SSgA Switzerland Index Equity Fund	P CHF	FR0000018293	Thesaurierung	Schweizer Franken	Alle Anleger	Eine Aktie	CHF-Gegenwert von 50 EUR
	P EUR	FR0010482844	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	Eine Aktie	50 EUR
	I CHF	FR0010588319	Thesaurierung	Schweizer Franken	Institutionelle	CHF-Gegenwert von 50.000 EUR	CHF-Gegenwert von 50 EUR
SSgA UK Index Equity Fund	P GBP	FR0000018327	Thesaurierung	Britisches Pfund	Alle Anleger	Eine Aktie	GBP-Gegenwert von 50 EUR
	I GBP	FR0010208546	Thesaurierung	Britisches Pfund	Institutionelle	GBP-Gegenwert von 50.000 EUR	GBP-Gegenwert von 50 EUR
	I EUR	FR0010482885	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 EUR	50 EUR
SSgA US Index Equity Fund	P USD	FR0000018285	Thesaurierung	US-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I USD	FR0010208553	Thesaurierung	US-Dollar	Institutionelle	USD-Gegenwert von 50.000 EUR	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I EUR	FR0010489591	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 EUR	50 EUR
	I Hedged EUR	FR0010489609	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 EUR	50 EUR
SSgA World Index Equity Fund	P USD	FR0000018277	Thesaurierung	US-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I USD	FR0010208538	Thesaurierung	US-Dollar	Institutionelle	USD-Gegenwert von 50.000 EUR	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I EUR	FR0010482901	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 EUR	50 EUR
	P Hedged EUR	FR0010730119	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	Eine Aktie	50 EUR
SSgA Emerging Europe Index Equity Fund	P	FR0000018244	Thesaurierung	US-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010588012	Thesaurierung	US-Dollar	Institutionelle	USD-Gegenwert von 50.000 EUR	USD-Gegenwert von 50 EUR
SSgA Emerging Middle East and Africa Index Equity Fund	P	FR0000018236	Thesaurierung	US-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010588111	Thesaurierung	US-Dollar	Institutionelle	USD-Gegenwert von 50.000 EUR	USD-Gegenwert von 50 EUR

Renten- und Kurzläuferteilfonds:

Teilfonds	Aktien	ISIN-Kennnummer	Ertragsverwendung	Rechnungswährung	Betroffene Zeichner	Mindestbetrag der Zeichnung	Mindestbetrag der Folgezeichnungen
SSgA Euro Corporate Industrials Bond Index Fund	P	FR0000018483	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	Eine Aktie	50 EUR

Branchen-Aktienteilfonds:

Teilfonds	Aktien	ISIN-Kennnummer	Ertragsverwendung	Rechnungswährung	Betroffene Zeichner	Mindestbetrag der Zeichnung	Mindestbetrag der Folgezeichnungen
SSgA Consumer Discretionary Index Equity Fund	P	FR0000018582	Thesaurierung	US-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010587972	Thesaurierung	US-Dollar	Institutionelle	USD-Gegenwert von 50.000 EUR	USD-Gegenwert von 50 EUR
SSgA Consumer Staples Index Equity Fund	P	FR0000018491	Thesaurierung	US-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010587980	Thesaurierung	US-Dollar	Institutionelle	USD-Gegenwert von 50.000 EUR	USD-Gegenwert von 50 EUR
SSgA Energy Index Equity Fund	P	FR0000018475	Thesaurierung	US-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010588020	Thesaurierung	US-Dollar	Institutionelle	USD-Gegenwert von 50.000 EUR	USD-Gegenwert von 50 EUR
SSgA EMU Index Real Estate Fund	P	FR0000018590	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	Eine Aktie	50 EUR
	I	FR0010213108	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 EUR	50 EUR
SSgA Europe ex UK Index Real Estate Fund	P	FR0010585364	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	Eine Aktie	50 EUR
	I	FR0010596692	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 EUR	50 EUR
SSgA Europe Index Real Estate Fund	P	FR0010585372	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger	Eine Aktie	50 EUR
	I	FR0010596700	Thesaurierung	Euro	Institutionelle	50.000 EUR	50 EUR
SSgA Financials Index Equity Fund	P	FR0000018228	Thesaurierung	US-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010588061	Thesaurierung	US-Dollar	Institutionelle	USD-Gegenwert von 50.000 EUR	USD-Gegenwert von 50 EUR
SSgA Health Care Index Equity Fund	P	FR0000018673	Thesaurierung	US-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010588087	Thesaurierung	US-Dollar	Institutionelle	USD-Gegenwert von 50.000 EUR	USD-Gegenwert von 50 EUR
SSgA Industrials Index Equity Fund	P	FR0000018459	Thesaurierung	US-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010588095	Thesaurierung	US-Dollar	Institutionelle	USD-Gegenwert	USD-Gegenwert

<b>Teilfonds</b>	<b>Aktien</b>	<b>ISIN-Kennnummer</b>	<b>Ertragsverwendung</b>	<b>Rechnungswährung</b>	<b>Betroffene Zeichner</b>	<b>Mindestbetrag der Zeichnung</b>	<b>Mindestbetrag der Folgezeichnungen</b>
						von 50.000 EUR	von 50 EUR
SSgA Materials Index Equity Fund	P	FR0000018442	Thesaurierung	US-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010588103	Thesaurierung	US-Dollar	Institutionelle	USD-Gegenwert von 50.000 EUR	USD-Gegenwert von 50 EUR

Teilfonds	Aktien	ISIN-Kennnummer	Ertragsverwendung	Rechnungswährung	Betroffene Zeichner	Mindestbetrag der Zeichnung	Mindestbetrag der Folgezeichnungen
SSgA Technology Index Equity Fund	P	FR0000018624	Thesaurierung	US-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010588137	Thesaurierung	US-Dollar	Institutionelle	USD-Gegenwert von 50.000 EUR	USD-Gegenwert von 50 EUR
SSgA Telecommunication Index Equity Fund	P	FR0000018616	Thesaurierung	US-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010588145	Thesaurierung	US-Dollar	Institutionelle	USD-Gegenwert von 50.000 EUR	USD-Gegenwert von 50 EUR
SSgA Utilities Index Equity Fund	P	FR0000018467	Thesaurierung	US-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010588129	Thesaurierung	US-Dollar	Institutionelle	USD-Gegenwert von 50.000 EUR	USD-Gegenwert von 50 EUR

Sozial verantwortliche Aktienteilfonds:

Teilfonds	Aktien	ISIN-Kennnummer	Ertragsverwendung	Rechnungswährung	Betroffene Zeichner	Mindestbetrag der Zeichnung	Mindestbetrag der Folgezeichnungen
SSgA World SRI Index Equity Fund	P	FR0010585380	Thesaurierung	US-Dollar	Alle Anleger	Eine Aktie	USD-Gegenwert von 50 EUR
	I	FR0010596718	Thesaurierung	US-Dollar	Institutionelle	USD-Gegenwert von 50.000 EUR	USD-Gegenwert von 50 EUR

• **Der letzte Jahresbericht und der letzte periodische Zwischenbericht sind erhältlich:**

Die letzten regelmäßig veröffentlichten Unterlagen und Jahresberichte werden auf einfache schriftliche Anfrage des Inhabers hin innerhalb einer Woche versandt:

- Firmenname: State Street Global Advisors France
- Anschrift: Défense Plaza, 23-25 rue Delarivière-Lefoullon, 92064 Paris La Défense Cedex.
- Telefon: +33 (0)1 44 45 40 00
- E-Mail: [contact@ssga.com](mailto:contact@ssga.com)
- Diese Unterlagen sind gleichfalls auf der Website: [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr) abrufbar.
- Ergänzende Erläuterungen sind bei folgender Kontaktstelle erhältlich: State Street Global Advisors France, Kundendienst, unter der Rufnummer +33 (0)1 44 45 40 00.

2. Handelnde

- **Verwaltungsgesellschaft:** State Street Global Advisors France

Von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF am 3. Juni 1997 unter der Nummer 97-044 zugelassene Gesellschaft.

Sitz: Défense Plaza, 23-25 rue Delarivière-Lefoullon, 92064 Paris La Défense Cedex.

Rechtsform: Aktiengesellschaft (*Société Anonyme*).

- **Depotbank:** State Street Banque S.A.

Sitz: Défense Plaza, 23-25 rue Delarivière-Lefoullon, 92064 Paris La Défense Cedex.

Rechtsform: Aktiengesellschaft (*Société Anonyme*).

Haupttätigkeit der Depotbank:

- Status des Unternehmens: Kreditinstitut.
- Zugelassen durch den französischen Ausschuss der Kreditinstitute und Anlagegesellschaften.
- Stellt die Verwahrung der Vermögenswerte des OGAW sicher.
- Bearbeitet die Aufträge der Verwaltungsgesellschaft für den Kauf und den Verkauf von Wertpapieren sowie für die Ausübung der mit den Wertpapieren des OGAW verbundenen Bezugs- und Zuteilungsrechte.
- Stellt die Entgegennahme und die Leistung von Zahlungen sicher.
- Vergewissert sich über die Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft bzw. des OGAW.
- Trifft gegebenenfalls alle vorsorglichen Maßnahmen, die sie für zweckmäßig hält.
- Im Falle eines Rechtsstreits mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die französische Finanzmarktaufsicht AMF.

- **Abschlussprüfer:** Ernst & Young Audit.

Tour Ernst & Young, Faubourg de l'Arche, F-92037 Paris - La Défense.

Vertreten durch Herrn Denis Gillet.

Vertreter: Herr Patrick Gounelle, 4 rue Auber, F-75009 Paris.

- **Promoter:** State Street Global Advisors France
- **Delegation:** Rechnungsverwaltung: State Street Banque S.A.
- **Mitglieder des Verwaltungsrats:**

Das Verzeichnis der Mitglieder des Verwaltungsrats des OGAW und ihrer Haupttätigkeiten ist im Jahresbericht enthalten und wird dort jeweils bei Veränderungen aktualisiert. Für die Angaben über die sonstigen Tätigkeiten, die von den Mitgliedern der Verwaltungsorgane ausgeübt werden, tragen die dort aufgeführten einzelnen Mitglieder die Verantwortung. Diese Angaben werden jeweils anlässlich der Herausgabe des Jahresberichts aktualisiert.

## Einzelheiten der Arbeitsweise und Verwaltung

### 1. Allgemeine Merkmale

- **Merkmale der Aktien:**

Die Rechte der Inhaber werden durch eine namentliche Eintragung repräsentiert:

- im Falle von Inhaberaktien beim Vermittler ihrer Wahl.
- im Falle von Namensaktien beim Emittenten und auf Wunsch beim Vermittler ihrer Wahl.

Halten der Passiva: ausgegebene Aktien bei Euroclear France.

Art des mit der Aktienkategorie verbundenen Rechts: dingliches Recht (Aktienkapital).

Stimmrechte: Das mit den Aktien verbundene Stimmrecht entspricht dem Anteil am Kapital, das sie verkörpern. Jeder Aktionär kann brieflich zu den Bedingungen abstimmen, die die geltenden Rechtsvorschriften vorsehen.

Form der Aktien: Die Aktien können je nach Wahl der Zeichner Inhaber- oder Namensaktien sein.

Stückelung: Die Aktien sind in Zehntausendstel gestückelt; diese werden als Aktienbruchteile bezeichnet.

- **Datum des Jahresabschlusses:** Letzter Börsentag in Paris im Dezember.

- **Hinweise auf die steuerliche Behandlung:**

Die von den Aktionären oder Inhabern realisierten oder nicht realisierten Wertsteigerungen können steuerpflichtig sein. Die steuerliche Behandlung der realisierten oder nicht realisierten Wertsteigerungen und Wertminderungen hängt von den für die persönliche Situation des Anlegers geltenden Steuerbestimmungen ab. Wenn der Anleger hinsichtlich seiner steuerlichen Situation im Ungewissen ist, wird ihm empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden.

2. Besondere Bestimmungen:

## SSgA Australia Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer: P-Aktien:** FR0000018111  
**I-Aktien:** FR0010587949
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel: SSgA Australia Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.**

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Australia Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Australia, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Australia Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in Australien börsennotierten Aktien.
  - Währung: Australischer Dollar.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Australien.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind. In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R 214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) vorgesehenen Ausnahmen über die Beschränkungen von Anlagen in Finanzinstrumenten desselben Emittenten Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus australischen Aktien.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:  
Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand  
Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)

Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel

Laufzeit: weniger als 2 Jahre

- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Terminkontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem **den Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter den Index bildenden Werte oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind **einem Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*  
eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*  
muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Australischer Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen der P- und I-Aktien:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr MEZ entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 145,88 AUD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in AUD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in AUD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in AUD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 19. November 2008: 209,77 AUD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr MEZ entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Australien und Börsenfeiertagen in Paris oder der Australian Stock Exchange berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher

Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALAUSI FP>, bei Reuters <001811.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE>, oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren**

**Befreiung:** Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

**Zusätzliche Gebühr:** Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Rücknahmegebühren**

**Befreiung:** Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Austria Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000018137  
**I-Aktien:** FR0010587956
- **Kategorie:** Aktien aus den Staaten der Eurozone.
- **Anlageziel:** SSgA Austria Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Austria Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Austria, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Austria Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in Österreich börsennotierten Aktien.
  - Währung: Euro.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Österreich.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind. In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus österreichischen Aktien und damit mindestens zu 90 % aus Aktien aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:  
Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand  
Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)

Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel

Laufzeit: weniger als 2 Jahre

- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Terminkontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem **den Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden**.

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit

sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.

- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Euro.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen der P- und I-Aktien:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am xxxxxx: xxxx EUR).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Österreich und den Börsenfeiertagen in Paris oder Wien berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALAUTI FP>, bei Reuters <001813.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen <small>Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV</small>	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe

geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Canada Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000018095  
**I-Aktien:** FR0010587964
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA Canada Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Canada Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Canada, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Canada Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in Kanada börsennotierten Aktien.
  - Währung: Kanadischer Dollar.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Kanada.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen. Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus kanadischen Aktien.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:  
Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand  
Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)

Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel

Laufzeit: weniger als 2 Jahre

- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Terminkontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem **den Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden**.

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind **einem Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.

- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Kanadischer Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 209,01 CAD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in CAD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in CAD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in CAD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 29. August 2008: 281,72 CAD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Kanada und den Börsenfeiertagen in Paris oder Montreal berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALCANI FP>, bei Reuters <001809.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> und bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen <small>Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV</small>	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Denmark Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer: P-Aktien:** FR0000018046  
**I-Aktien:** FR0010587998
- **Kategorie:** Aktien aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft.
- **Anlageziel:** SSgA Denmark Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Denmark Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Denmark, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Denmark Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in Dänemark börsennotierten Aktien.
  - Währung: Dänische Krone.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Dänemark.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen. Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus dänischen Aktien und damit mindestens zu 90 % aus Aktien aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:  
Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand  
Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)

Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel

Laufzeit: weniger als 2 Jahre

- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („*OGAW III*“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Terminkontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem **den Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit

sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Es besteht kein Wechselkursrisiko für die in der Notierungswährung des OGAW vorgenommenen Zeichnungen.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Dänische Krone

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen der P- und I-Aktien:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 1.239,57 DKK). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in DKK von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in DKK, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in DKK von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 25. September 2008: 1.882,64 DKK).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Dänemark und an den Börsenfeiertagen in Paris oder Kopenhagen berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALDENI FP>, bei Reuters <001804.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen.

Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA EMU Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer: P-Aktien:** FR0000018087.  
**I-Aktien:** FR0010212795.
- **Kategorie:** Aktien der Länder der Eurozone.
- **Anlageziel:** SSgA EMU Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI EMU Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI EMU, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI EMU Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in den Ländern der Eurozone börsennotierten Aktien.
  - Währung: Euro.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Die Länder der Eurozone.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen. Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus Aktien der Länder der Eurozone und daher mindestens zu 90 % aus Aktien der Länder der Europäischen Gemeinschaft.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)

Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel

Laufzeit: weniger als 2 Jahre

- Die Liquidität ist auf 5 % des Vermögens beschränkt.
- OGAW-Anteile oder Aktien: keine

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-

Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 5 % des Vermögens Index-Terminkontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes (zum Beispiel Euro Stoxx 50) oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder **so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index**.

Der OGAW ist vor allem **den Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden**.

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner

durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P-Aktien und I-Aktien:**

Thesaurierung.

- **Häufigkeit der Ausschüttung der P-Aktien und I-Aktien:** entfällt.

### **Merkmale der P-Aktien und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Euro.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 277,87 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 7. Juni 2005: 100 EUR).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Bedingungen für den Wechsel zu einer anderen Aktienkategorie:

Der Wechsel von einer Aktienkategorie zu einer anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Aktienkategorie und Zeichnung der Aktien der neuen Kategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme von Aktien unterliegt der üblichen Besteuerung von Rücknahmen.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Deutschland und den Börsenfeiertagen in Paris oder Frankfurt berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALEURI FP> <BALERII FP>, bei Reuters <001808.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	Höchstens 2,00 %	Höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte Zeichnungsgebühren**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte Rücknahmegebühren**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung

aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Europe Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer: P-Aktien:** FR0000023194.  
**I-Aktien:** FR0010204040.
- **Kategorie:** Aktien der Länder der Europäischen Gemeinschaft.
- **Anlageziel: SSgA Europe Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.**

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Europe Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Europe, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Europe Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in den europäischen Ländern börsennotierten Aktien.
  - Währung: Euro.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Die europäischen Länder.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen. Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus europäischen Aktien, wie durch den MSCI Europe Index festgeschrieben. 75 % der Aktien sind Aktien der Länder der Europäischen Gemeinschaft.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:  
Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand  
Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)

Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel

Laufzeit: weniger als 2 Jahre

- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („*OGAW III*“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global

Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder **so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index**.

Der OGAW ist vor allem **den Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden**.

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei

der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Index hervorrufen, die Wertentwicklung des Index nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Es besteht kein Wechselkursrisiko für die in der Notierungswährung des OGAW vorgenommenen Zeichnungen.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P-Aktien und I-Aktien:**  
Thesaurierung.

- **Häufigkeit der Ausschüttung der P-Aktien und I-Aktien:** entfällt.

- **Merkmale der P-Aktien und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Euro.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 100 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 29. April 2005: 100 EUR).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Bedingungen für den Wechsel zu einer anderen Aktienkategorie:

Der Wechsel von einer Aktienkategorie zu einer anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Aktienkategorie und Zeichnung der Aktien der neuen Kategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme von Aktien unterliegt der üblichen Besteuerung von Rücknahmen.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder dem Vereinigten Königreich und den Börsenfeiertagen in Paris oder London berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALEUIN FP> <BALEUII FP>, bei Reuters <002319.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

- **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,30 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen.

Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA France Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000018079.  
**I-Aktien:** FR0010588178.
- **Kategorie:** Französische Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA France Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI France Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI France, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI France Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in Frankreich börsennotierten Aktien.
  - Währung: Euro.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Frankreich.
  - Art des Index: Aktienindex.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen. Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus französischen Aktien und damit mindestens zu 90 % aus Aktien aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden**.

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtertragsrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.

- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Euro.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 478,36 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am xxxxxx: xxxx EUR).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und den Börsenfeiertagen in Paris berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALFRAI FP>, bei Reuters <001807.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe

geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Germany Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer: P-Aktien:** FR0000018020.  
**I-Aktien:** FR0010588186.
- **Kategorie:** Aktien aus den Staaten der Eurozone.
- **Anlageziel: SSgA Germany Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.**

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Germany Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Germany, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Germany Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in Deutschland börsennotierten Aktien.
  - Währung: Euro.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Deutschland.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus deutschen Aktien und damit mindestens zu 90 % aus Aktien aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien

oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei

der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Euro.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen der P- und I-Aktien:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 113,03 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am xxxxxx: xxxx EUR).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Deutschland und den Börsenfeiertagen in Paris oder Frankfurt berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALGERI FP>, bei Reuters <001802.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Hong Kong Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer: P-Aktien:** FR0000017998.  
**I-Aktien:** FR0010588194.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA Hong Kong Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Hong Kong Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Hong Kong, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Hong Kong Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in Hongkong börsennotierten Aktien.
  - Währung: Hongkong-Dollar.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Hongkong.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen. Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus Hongkong-Aktien.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:  
Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand  
Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)

Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel

Laufzeit: weniger als 2 Jahre

- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global

Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit

sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtertragsrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind **einem Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Hongkong-Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 1.048,43 HKD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in HKD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in HKD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in HKD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 11. März 2009: 910,48 HKD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Hongkong und den Börsenfeiertagen in Paris oder Hongkong berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der

Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALHKGFI FP>, bei Reuters <001799.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Italy Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000017972.  
**I-Aktien:** FR0010588210.
- **Kategorie:** Aktien der Länder der Eurozone.
- **Anlageziel:** SSgA Italy Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Italy Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Italy, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Italy Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in Italien börsennotierten Aktien.
  - Währung: Euro.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Italien.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen. Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus italienischen Aktien und daher zu mindestens 90 % aus Aktien der Länder der Europäischen Gemeinschaft.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („*OGAW III*“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global

Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden**.

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei

der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Index hervorrufen, die Wertentwicklung des Index nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*  
eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*  
muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Euro.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen der P- und I-Aktien:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 127,02 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am xxxxxx: xxxx EUR).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen. Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Italien und den Börsenfeiertagen in Paris oder Mailand berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALITAI FP>, bei

Reuters <001797.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen.

Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Japan Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** P JPY-Aktien: FR0000017931.  
I JPY-Aktien: FR0010213272.  
I EUR-Aktien: FR0010482802.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA Japan Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Japan Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Japan, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Japan Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in Japan börsennotierten Aktien.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Japan.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus japanischen Aktien.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („*OGAW III*“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem **den Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung **der Märkte, und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind **einem Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:**  
Thesaurierung.

- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.

- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der P-Aktien in JPY: Japanischer Yen

Notierungswährung der I-Aktien in JPY: Japanischer Yen

Notierungswährung der I-Aktien in EUR: Euro

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P JPY-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 10,857 JPY). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in JPY von 50 EUR lauten.

*I JPY-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in JPY, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in JPY von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 7. Juni 2005: 10.000 JPY).

*I EUR-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am xxxxxx: xxxx EUR).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Bedingungen für den Wechsel zu einer anderen Aktienkategorie:

Der Wechsel von einer Aktienkategorie zu einer anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Aktienkategorie und Zeichnung der Aktien der neuen Kategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme von Aktien unterliegt der üblichen Besteuerung von Rücknahmen.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Japan und den Börsenfeiertagen in Paris oder Tokio berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.statestreetfrance.com](http://www.statestreetfrance.com), bei Bloomberg <BALJPNI FP> <BALJPPII FP>, bei Reuters <001793.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz		
		P-Aktien JPY	I-Aktien JPY	I-Aktien EUR
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert X Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %	
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert X Anzahl der Aktien	0,10 %		
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert X Anzahl der Aktien	keine		
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert X Anzahl der Aktien	0,10 %		

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungs- grundlage	Prozentsatz		
		P JPY- Aktien	I JPY- Aktien	I EUR- Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*	
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion		

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Netherlands Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000017915.  
**I-Aktien:** FR0010588228.
- **Kategorie:** Aktien der Länder der Eurozone.
- **Anlageziel:** SSgA Netherlands Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Netherlands Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Netherlands, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Netherlands Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in den Niederlanden börsennotierten Aktien.
  - Währung: Euro.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Niederlande.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus niederländischen Aktien und daher zu mindestens 90 % aus Aktien der Länder der Europäischen Gemeinschaft.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien

oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei

der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Index hervorrufen, die Wertentwicklung des Index nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Euro.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 94,57 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am xxxxxx: xxxx EUR).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder den Niederlanden und den Börsenfeiertagen in Paris oder Amsterdam berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der

Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALNETI FP>, bei Reuters <001791.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Norway Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P NOK-Aktien:** FR0000018434.  
**P EUR-Aktien:** FR0010482828.  
**I NOK-Aktien:** FR0010588244.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA Norway Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Norway Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Norway, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Norway Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in Norwegen börsennotierten Aktien.
  - Währung: Norwegische Krone.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Norwegen.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus norwegischen Aktien.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien

oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindexes können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindexes zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindexes nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind **einem Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*  
eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindexes sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*  
muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der P NOK-Aktien: Norwegische Krone.

Notierungswährung der P EUR-Aktien: Euro.

Notierungswährung der I NOK-Aktien: Norwegische Krone.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P NOK-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 1.137,79 NOK). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in NOK von 50 EUR lauten.

*P EUR-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert am 2. August 2007: 353,55 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

*I NOK-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in NOK, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in NOK von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 10. Oktober 2008: 1 461,62 NOK).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben. Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen

Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Norwegen und den Börsenfeiertagen in Paris oder Oslo berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALNORI FP>, bei Reuters <001843.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz		
		P NOK-Aktien	P EUR-Aktien	I NOK-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %		höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %		
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine		
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %		

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungs- grundlage	Prozentsatz		
		P-NOK- Aktien	P-EUR- Aktien	I-NOK- Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*		höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion		

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Singapore Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000018426.  
**I-Aktien:** FR0010588269.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA Singapore Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Singapore Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Singapore, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Singapore Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in Singapur börsennotierten Aktien.
  - Währung: Singapur Dollar.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Singapur.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus Singapur-Aktien.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („*OGAW III*“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global

Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei

der Gewichtung des Referenzindexes können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindexes zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindexes nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind **einem Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindexes sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Singapur Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 154,25 SGD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in SGD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in SGD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in SGD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 11. März 2009: 136,28 SGD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Singapur und den Börsenfeiertagen in Paris oder Singapur berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor,

die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALSINI FP>, bei Reuters <001842.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen <small>Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV</small>	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Spain Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000018376.  
**I-Aktien:** FR0010588293.
- **Kategorie:** Aktien aus den Staaten der Eurozone.
- **Anlageziel:** SSgA Spain Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Spain Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Spain, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Spain Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in Spanien börsennotierten Aktien.
  - Währung: Euro.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Spanien.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus spanischen Aktien und damit mindestens zu 90 % aus Aktien aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien

oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindexes können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindexes zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindexes nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

der OGAW eignet sich insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindexes sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Euro.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 146,61 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am xxxxxx: xxxx EUR).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Spanien und den Börsenfeiertagen in Paris oder Madrid berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag

nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALSPAI FP>, bei Reuters <001837.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

- **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Sweden Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000018335.  
**I-Aktien:** FR0010588301.
- **Kategorie:** Aktien der Länder der Europäischen Gemeinschaft.
- **Anlageziel:** SSgA Sweden Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Sweden Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Sweden, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Sweden Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in Schweden börsennotierten Aktien.
  - Währung: Schwedische Krone.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Schweden.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus schwedischen Aktien und daher mindestens zu 90 % aus Aktien der Länder der Europäischen Gemeinschaft.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien

oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

#### • **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei

der Gewichtung des Referenzindexes können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindexes zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindexes nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Es besteht kein Wechselkursrisiko für die in der Notierungswährung des OGAW vorgenommenen Zeichnungen.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*  
eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindexes sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*  
muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Schwedische Krone.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 2.385,41 SEK). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in SEK von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in SEK, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in SEK von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 14. Oktober 2008: 1.386,80 SEK).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Schweden und den Börsenfeiertagen in Paris oder Stockholm berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag

nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALSWEI FP>, bei Reuters <001833.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

- **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen <small>Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV</small>	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe

von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Switzerland Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P CHF-Aktien:** FR0000018293.  
**P EUR-Aktien:** FR0010482844.  
**I CHF-Aktien:** FR0010588319.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA Switzerland Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Switzerland Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Switzerland, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Switzerland Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in der Schweiz börsennotierten Aktien.
  - Währung: Schweizer Franken.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: Schweiz.
  - Art des Index: Aktienindex.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen. Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus Schweizer Aktien.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („OGAW III“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit

sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind **einem Wechselkursrisiko** ausgesetzt

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung:** entfällt.
- **Merkmale der Aktien:**

Notierungswährung der P CHF-Aktien: Schweizer Franken.

Notierungswährung der P EUR-Aktien: Euro.

Notierungswährung der I CHF-Aktien: Schweizer Franken.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P CHF-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 204,04 CHF). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in CHF von 50 EUR lauten.

*P EUR-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert am 3. September 2007: 153,85 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

*I CHF-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in CHF, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in CHF von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 16. September 2008: 195,47 CHF).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie. In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben. Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder der Schweiz und den Börsenfeiertagen in Paris oder an der Schweizer Börse berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALSWII FP>, bei Reuters <001829.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz		
		P CHF-Aktien	P EUR-Aktien	I CHF-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %		höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %		
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine		
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %		

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungs- grundlage	Prozentsatz		
		P CHF- Aktien	P EUR- Aktien	I CHF- Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen <small>Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV</small>	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*		höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion		

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA UK Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer: P GBP-Aktien:** FR0000018327.  
**I GBP-Aktien:** FR0010208546.  
**I EUR-Aktien:** FR0010482885.
- **Kategorie:** Aktien aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft.
- **Anlageziel:** SSgA UK Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI United Kingdom Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI United Kingdom, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.

- Der MSCI United Kingdom Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der im Vereinigten Königreich börsennotierten Aktien.
- Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
- Wiederanlage der Nettodividenden.
- Geografisches Referenzgebiet: Vereinigtes Königreich.
- Art des Index: Aktien.
- Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus englischen Aktien und damit mindestens zu 90 % aus Aktien aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („*OGAW III*“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit

sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die französischen Anleger, Länder der Eurozone und andere Länder, die in die drei Aktienkategorien (in EUR und in GBP) investiert sind, sind einem **Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P-Aktien und der I-Aktien:**  
Thesaurierung.

- **Häufigkeit der Ausschüttung der P-Aktien und der I-Aktien:** entfällt.

- **Merkmale der P-Aktien und der I-Aktien:**

Notierungswährung der P GBP-Aktien: Britisches Pfund.

Notierungswährung der I GBP-Aktien: Britisches Pfund.

Notierungswährung der I EUR-Aktien: Euro.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P GBP-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 170,62 GBP). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in GBP von 50 EUR lauten.

*I GBP-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in GBP, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in GBP von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 9. Juni 2005: 100 GBP).

*I EUR-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am xxxxxx: xxxx EUR).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Bedingungen für den Wechsel zu einer anderen Aktienkategorie:

Der Wechsel von einer Aktienkategorie zu einer anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Aktienkategorie und Zeichnung der Aktien der neuen Kategorie. In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder unvereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben. Die Rücknahme von Aktien unterliegt der üblichen Besteuerung von Rücknahmen.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen

in Frankreich oder dem Vereinigten Königreich und den Börsenfeiertagen in Paris oder London berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALUNKI FP> <BALUKII FP>, bei Reuters <001832.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz		
		P GBP-Aktien	I GBP-Aktien	I EUR-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %	
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,60 %		
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine		
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %		

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz		
		P GBP-Aktien	I GBP-Aktien	I EUR-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*	
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion		

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA US Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P USD-Aktien:** FR0000018285.  
**I USD-Aktien:** FR0010208553.  
**I EUR-Aktien:** FR0010489591.  
**I EUR Hedged-Aktien:** FR0010489609.

- **Kategorie:** Internationale Aktien.

- **Anlageziel:** SSgA US Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI USA Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI USA, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.

- Der MSCI USA Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in den Vereinigten Staaten börsennotierten Aktien.
- Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
- Wiederanlage der Nettodividenden.
- Geografisches Referenzgebiet: Vereinigte Staaten.
- Art des Index: Aktien.
- Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus amerikanischen Aktien.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („*OGAW III*“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global

Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem **den Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit

sich bringen. Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamttrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die in die vier Aktienkategorien investierten Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sowie aus den anderen Ländern sind **einem Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

Das Wechselkursrisiko für die Anleger in I Hedged EUR-Aktien ist sehr begrenzt, weil eine systematische Sicherung des Wechselkursrisikos eingesetzt worden ist.

**Darüber hinaus wird der Zeichner darauf hingewiesen, dass der neue Markt des NASDAQ-Systems ein geregelter Markt zur Aufnahme von Unternehmen ist, die aufgrund ihrer besonderen Merkmale für den Anleger Risiken beinhalten können.**

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern

empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

• **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P-Aktien und der I-Aktien:**  
Thesaurierung.

• **Häufigkeit der Ausschüttung P-Aktien und der I-Aktien:** entfällt.

• **Merkmale P-Aktien und der I-Aktien:**

Notierungswährung der USD P-Aktien: US-Dollar.

Notierungswährung der USD I-Aktien: US-Dollar.

Notierungswährung der EUR I-Aktien: Euro.

Notierungswährung der EUR I-Aktien abgesichert: Euro.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

• **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P USD-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 194,48 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I USD-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in USD, der 50.000 EUR entspricht (ursprünglicher Nettoinventarwert am 9. Juni 2005: 100 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I EUR-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR (ursprünglicher Nettoinventarwert am xxx: xxx EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

*I Hedged EUR-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR (ursprünglicher Nettoinventarwert am 28. Juli 2009: 101,35 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des

ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Bedingungen für den Wechsel zu einer anderen Aktienkategorie:

Der Wechsel von einer Aktienkategorie zu einer anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Aktienkategorie und Zeichnung der Aktien der neuen Kategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme von Aktien unterliegt der üblichen Besteuerung von Rücknahmen.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder den Vereinigten Staaten und den Börsenfeiertagen in Paris oder New York berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALUSII FP> <BALUSAI FP>, bei Reuters <001828.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz			
		P USD-Aktien	I USD-Aktien	I EUR-Aktien	I Hedged EUR-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %		
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %			
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine			
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %			

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz			
		P USD-Aktien	I USD-Aktien	I EUR-Aktien	I EUR Hedged-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*		höchstens 0,33 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion			

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern, für die I-Aktien in verschiedenen Währungen auf 0,20 % einschließlich aller Steuern und für die I Hedged-Aktien auf 0,23% einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA World Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P USD-Aktien:** FR0000018277.  
**I USD-Aktien:** FR0010208538.  
**I EUR-Aktien:** FR0010482901.  
**P Hedged EUR-Aktien:** FR0010730119
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA World Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI World Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI World, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI World Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der weltweit börsennotierten Aktien.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: alle Länder.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.
  - Der Referenzindex für die Aktienkategorie P Hedged EUR ist der EUR Hedged MSCI World Index mit Wiederanlage der Nettodividenden.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus auf den weltweiten Börsenmärkten notierten Aktien.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel

- Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Liquiditätsanteil wird auf 5 % des Vermögens beschränkt.
  - OGAW-Anteile und Aktien: keine.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 5 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die in die drei Aktienkategorien (in EUR und in USD) investierten Anleger aus Frankreich, den Ländern der Eurozone und den anderen Ländern sind **einem Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

Das Wechselkursrisiko für die Anleger in P Hedged EUR-Aktien ist sehr begrenzt, weil eine systematische Sicherung des Wechselkursrisikos eingesetzt worden ist. Der Verwalter wird eine Sicherung in EUR als Sicherung gegenüber jedweder anderen Devisen einsetzen.

- **Risiken im Zusammenhang mit der Hedged Aktienkategorie.** Für die Hedged Aktienkategorien B SGD; B CHF; und I SGD (gemeinsam die „Hedged Aktienkategorien“) ist es Ziel des Verwalters das betreffende Wechselkursrisiko zu sichern. Es gibt keine Garantie für das Ergebnis der zu Sicherungszwecken von dem Verwalter genommenen Aktien. Alle Gewinne/Verluste aus den zu Sicherungszwecken erfolgten Transaktionen obliegen den Anlegern der Hedged Aktienkategorien. Soweit eine gemeinsame Verantwortung zwischen den Aktienkategorien und dem Teilfond vorliegt, können die zu Zwecken der Wechselkursrisikoabsicherung erfolgten Transaktionen unter bestimmten Umständen die gemeinsame Verantwortung für die Beeinträchtigung des Nettomehrwerts anderer Aktienkategorien des Teilfonds bedingen.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P-, I- und P-Hedged-Aktien:**

Thesaurierung.

- **Häufigkeit der Ausschüttung der P-, I- und P-Hedged-Aktien:** entfällt.

- **Merkmale der P-, I- und P-Hedged-Aktien:**

Notierungswährung der USD P-Aktien: US-Dollar.

Notierungswährung der USD I-Aktien: US-Dollar.

Notierungswährung der EUR I-Aktien: Euro.

Notierungswährung der EUR P-Hedged-Aktien: Euro.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P USD-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 155,60 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I USD-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in USD, der 50.000 EUR entspricht (ursprünglicher Nettoinventarwert am 10. Juni 2005: 100 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I EUR-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR (ursprünglicher Nettoinventarwert am 29. Juni 2007: 146,95 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

*P EUR Hedged Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist der Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert am 23. März 2009: 78,68 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von 50 EUR lauten.

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

**Rücknahmebedingungen:**

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

**Bedingungen für den Wechsel zu einer anderen Aktienkategorie:**

Der Wechsel von einer Aktienkategorie zu einer anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Aktienkategorie und Zeichnung der Aktien der neuen Kategorie. In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben. Die Rücknahme von Aktien unterliegt der üblichen Besteuerung von Rücknahmen.

**Ermittlung des Nettoinventarwertes:**

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder den Vereinigten Staaten und den Börsenfeiertagen in Paris oder New York berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALWLDI FP>, <BALWLII FP> bei Reuters <001827.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

**Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:**

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz			
		P USD-Aktien	P EUR Hedged Aktien	I USD-Aktien	I EUR-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %		höchstens 5,00 %	
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,15 %			
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine			
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %			

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von

Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungs- grundlage	Prozentsatz			
		P USD- Aktien	I USD- Aktien	I EUR- Aktien	P EUR- Hedged- Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,30 % einschl. aller Steuern*		0,73% einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion			

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern, für die I-Aktien auf 0,20 % einschließlich aller Steuern und für die P Hedged Aktien auf 0,63% einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der

Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört. Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Emerging Europe Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer: P-Aktien:** FR0000018244.  
**I-Aktien:** FR0010588012.

- **Kategorie:** Internationale Aktien.

- **Anlageziel: SSgA Emerging Europe Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.**

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Emerging Markets Europe Index, unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Emerging Markets Europe, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.

- Der MSCI Emerging Markets Europe Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der in den europäischen Schwellenländern börsennotierten Aktien.
- Währung: US-Dollar.
- Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
- Wiederanlage der Nettodividenden.
- Geografisches Referenzgebiet: Europäische Schwellenländer (zu denen Ungarn, Polen, die Tschechische Republik, Russland und die Türkei zählen).
- Art des Index: Aktien.
- Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus Aktien von den Märkten der europäischen Schwellenländer.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre

- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem **den Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden**.

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert

oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Index hervorrufen, die Wertentwicklung des Index nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind **einem Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

**Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Funktions- und Aufsichtsmechanismen dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen geltenden Standards abweichen können.**

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er

einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: US-Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 100 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in USD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am xxxxxx: xxxx USD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie. In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben. Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Russland und den Börsenfeiertagen in Paris oder an der russischen Börse berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BAEMEUI FP>, bei Reuters <001824.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

- **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,70 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,70 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 1,45 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,55 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 1,20 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Emerging Middle East and Africa Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000018236.  
**I-Aktien:** FR0010588111.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** **SSgA Emerging Middle East and Africa Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.**

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Middle East and Africa (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Middle East and Africa, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.

- Der MSCI Middle East and Africa Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der im Mittleren Osten und in Afrika börsennotierten Aktien.
- Währung: US-Dollar.
- Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
- Wiederanlage der Nettodividenden.
- Geografisches Referenzgebiet: Länder des Mittleren Ostens und Afrikas, zu denen im September 2000 Ägypten, Israel, Marokko und Südafrika zählten.
- Art des Index: Aktien.
- Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus Aktien von den Märkten des Mittleren Ostens und Afrikas.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien

oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei

der Gewichtung des Referenzindexes können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindexes zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindexes nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind **einem Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

**Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Funktions- und Aufsichtsmechanismen dieser Märkte von den an den großen internationalen Finanzplätzen geltenden Standards abweichen können.**

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*  
eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindexes sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*  
muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern

empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: US-Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr MEZ entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 100 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in USD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am xxxxxx: xxxx USD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben. Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Südafrika und den Börsenfeiertagen in Paris oder Johannesburg berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BAMEAIX FP>, bei Reuters <001823.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,70 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,70 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:** Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 1,45 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,55 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der

Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 1,20 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Euro Corporate Industrials Bond Index Fund

- **ISIN-Kennnummer: P-Aktien:** FR0000018483.
- **Kategorie:** Anleihen und andere auf Euro lautende Schuldtitel.
- **Anlageziel:** SSgA Euro Corporate Industrials Bond Index Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des Barclays Capital Euro-Aggregate Industrials Index, unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** Barclays Capital Euro-Aggregate Industrials, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.

- Der Barclays Capital Euro-Aggregate Industrials Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der durch Industrie- und Handelsgesellschaften mit Ausnahme der Beteiligungs- und Finanzgesellschaften in Euro ausgegebenen Anleihen.
- Währung: Euro.
- Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
- Wiederanlage der Nettoerträge.
- Art des Index: Anleihen.
- Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus Anleihen, die zur Notierung auf einem geregelten Markt zugelassen sind (im Sinne der Artikel L.421-1, L.422-1 und L.423-1 des Währungs- und Finanzgesetzes, *Code monétaire et financier*).
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien

oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Das Vermögen besteht aus Wertpapieren, die von Emittenten mit hohem Rating herausgegeben werden (die dem Referenzindex angehören).

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Derivate auf Anleihen und Anleiheindizes beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Anleiheindizes oder Terminkontrakte auf Anleihen.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps der Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren:

Wertpapierleihgeschäfte mit Anleihen können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Anleihen können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Anleihen werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

→ Der Zinskorridor innerhalb dessen der OGAW verwaltet wird:

zwischen 2 und 9.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Anleihemärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt

sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Index hervorrufen, die Wertentwicklung des Index nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Anleihen, die durch Industrie- und Handelsgesellschaften mit Ausnahme der Beteiligungs- und Finanzgesellschaften in Euro ausgegeben werden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines

bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung:** entfällt.
- **Merkmale der Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Euro.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 100,42 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder dem Vereinigten Königreich und den Börsenfeiertagen in Paris oder London berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALEUCB FP>, bei Reuters <001848.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

<b>Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers</b>	<b>Berechnungsgrundlage</b>	<b>Prozentsatz</b>
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,50 %
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

<b>Dem OGAW berechnete Kosten</b>	<b>Berechnungsgrundlage</b>	<b>Prozentsatz</b>
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,40 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen.

Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Consumer Discretionary Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer: P-Aktien:** FR0000018582.  
**I-Aktien:** FR0010587972.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA Consumer Discretionary Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Consumer Discretionary Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Consumer Discretionary, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.

- Der MSCI Consumer Discretionary Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der dem Sektor der zyklischen Konsumgüter zugehörigen internationalen Aktien.
- Währung: US-Dollar.
- Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
- Wiederanlage der Nettodividenden.
- Branche: zyklische Konsumgüter.
- Art des Index: Aktien.
- Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus internationalen Aktien, die dem Sektor der zyklischen Konsumgüter angehören.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global

Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem **den Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit

sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtertragsrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind **einem Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: US-Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 94,86 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in USD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 23. Februar 2009: 44,83 USD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder den Vereinigten Staaten und den Börsenfeiertagen in Paris oder New York berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft

schaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALCDIX FP>, bei Reuters <001858.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,15 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 1,30 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,40 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 1,20 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien

auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Umsatzprovision: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Consumer Staples Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000018491.  
**I-Aktien:** FR0010587980.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** **SSgA Consumer Staples Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.**

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Consumer Staples Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Consumer Staples, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.

- Der MSCI Consumer Staples Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der dem Sektor der nicht-zyklischen Konsumgüter zugehörigen internationalen Aktien.
- Währung: US-Dollar.
- Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
- Wiederanlage der Nettodividenden.
- Branche: nicht-zyklische Konsumgüter.
- Art des Index: Aktien.
- Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen. Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus internationalen Aktien, die dem Sektor der nicht-zyklischen Konsumgüter angehören.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („*OGAW III*“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global

Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem **den Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und der **Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit

sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind **einem Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: US-Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 102,43 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in USD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 23. Februar 2009: 133,18 USD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder den Vereinigten Staaten und den Börsenfeiertagen in Paris oder New York

berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALCSIX FP>, bei Reuters <001849.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,15 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:** Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 1,30 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,40 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 1,20 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Energy Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000018475.  
**I-Aktien:** FR0010588020.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA Energy Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Energy Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Energy, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Energy Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der dem Energiesektor zugehörigen internationalen Aktien.
  - Währung: US-Dollar.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Branche: Energiebereich.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus internationalen Aktien, die dem Energiesektor angehören.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien

oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei

der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Index hervorrufen, die Wertentwicklung des Index nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind einem **Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: US-Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 110,68 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in USD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 30. Januar 2009: 181,79 USD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder den Vereinigten Staaten und den Börsenfeiertagen in Paris oder New York

berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALNRGY FP>, bei Reuters <001847.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

- **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,15 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:** Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen <small>Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV</small>	höchstens 1,30 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,40 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 1,20 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA EMU Index Real Estate Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000018590.  
**I-Aktien:** FR0010213108.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA EMU Index Real Estate Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des Citigroup Broad Market Index Property Euro zone Index, unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** Citigroup Broad Market Index Property Euro zone, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.

- Der Citigroup Broad Market Index Property Euro Zone Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der Aktien der Eurozone, die dem Immobiliensektor zugehörig sind.
- Währung: Euro.
- Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
- Wiederanlage der Nettodividenden.
- Branche: Immobilienbereich.
- Art des Index: Aktien.
- Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus internationalen Aktien, die dem Immobiliensektor angehören.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien

oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei

der Gewichtung des Referenzindexes können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindexes zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindexes nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindexes sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P-Aktien und I-Aktien:**  
Thesaurierung.

- **Häufigkeit der Ausschüttung:** entfällt.

- **Merkmale der Aktien:**  
Notierungswährung der Aktien: Euro.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 102,50 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR (ursprünglicher Nettoinventarwert am 7. Juni 2005: 100 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:  
Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Bedingungen für den Wechsel zu einer anderen Aktienkategorie:

Der Wechsel von einer Aktienkategorie zu einer anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Aktienkategorie und Zeichnung der Aktien der neuen Kategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme von Aktien unterliegt der üblichen Besteuerung von Rücknahmen.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Deutschland und den Börsenfeiertagen in Paris oder Frankfurt berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen

vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALRESI FP>, <BALRSII> bei Reuters <001859.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 1,30 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,40 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 1,20 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Europe ex UK Index Real Estate Fund

- **ISIN-Kennnummer: P-Aktien:** FR0010585364.  
**I-Aktien:** FR0010596692.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel: SSgA Europe ex UK Index Real Estate Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.**

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des EPRA Europe ex UK Liquide 40, unter Minimierung des Tracking-errors zwischen der Performance des OGAW und der des EPRA Europe ex UK Liquide 40 Index nachzubilden. Angestrebt wird ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %. Wenn der Tracking-error dennoch über 1 % liegt, wird angestrebt, unterhalb von 5 % der Volatilität des EPRA Europe ex UK Liquide 40 Index zu bleiben.

- **Referenzindex:** EPRA Europe ex UK Liquide 40, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt. Dieser Index wird von der EPRA (European Public Real Estate Association) berechnet.

- Der EPRA Europe ex UK Liquide 40 Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der Aktien aus Europa mit Ausnahme von Großbritannien und internationale Aktien, die dem Immobiliensektor zugehörig sind.
- Währung: Euro.
- Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
- Wiederanlage der Nettodividenden.
- Branche: Immobilienbereich.
- Art des Index: Aktien.
- Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

Zusätzlich zu Anlagen in Wertpapiere und in geringem Umfang kann der OGAW in Derivate investieren, um z. B. aus Zeichnungen – Rücknahmen und Dividenden wirksam Zahlungsströme zu generieren.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate): Das Portfolio besteht in der Regel aus 40 Titeln.

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus europäischen (mit Ausnahme von britischen) und internationalen Aktien, die dem Immobiliensektor angehören, sowie aus REITS.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:

Ausschließlich Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand

Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)

Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes wie z. B. Frankreich oder Großbritannien ausgegebene Schuldtitel

Laufzeit: weniger als 2 Jahre

- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können. Hierbei handelt es sich um Geldmarktfonds zur Ergänzung der Investition des Fonds, die maximal 10 % ausmachen dürfen.

#### Derivative Instrumente:

- Strategie für den Einsatz von Derivaten: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten. Diese Produkte werden eingesetzt, um in geringem Umfang eine synthetische Position gegenüber dem Index aufzubauen und den OGAW zu 100 % am Index auszurichten. Der OGAW geht also weder über den Index hinaus noch erfolgt eine Unterinvestition. Der OGAW kann diese Instrumente im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens einsetzen.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, durch Käufe und Verkäufe von Terminkontrakten auf Aktienindizes zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

- Märkte: geregelte französische und ausländische Märkte / Freiverkehr
- Art der eingesetzten Instrumente: In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien. Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

#### Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

#### • **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

#### **Risiko in Verbindung mit der Entwicklung des Indexes:**

Die Performance des OGAW ist unmittelbar mit der Entwicklung des EPRA Europe ex UK

Liquide 40-Indexes verbunden, der für die Gesamtheit der Aktien aus Europa mit Ausnahme von Großbritannien und internationale Aktien, die dem Immobiliensektor zugehörig sind, repräsentativ ist, und eine negative Entwicklung des Indexes kann zu Kapitalverlusten führen, da das ursprünglich investierte Kapital in keiner Weise garantiert ist.

Der OGAW ist zu mindestens 90 % den Risiken der Aktienmärkte ausgesetzt. Daher kann sein Wert bei rückläufigen Aktienkursen fallen.

**Wechselkursrisiko:** Es besteht ein Wechselkursrisiko, da der OGAW in einer oder mehreren anderen Währungen als dem Euro denominierte Wertpapiere hält. Der Nettoinventarwert des Fonds kann aufgrund von Kursschwankungen dieser Währungen gegenüber dem Euro fallen.

**Performancerisiko:** Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex. So kann der OGAW z. B. Kosten tragen, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen (Transaktionskosten). Außerdem kann der OGAW eventuell aufgrund außergewöhnlicher Umstände (Aussetzung oder vorübergehende Unterbrechung der Notierung, Funktionsstörung des Marktes ...) nicht immer das gewünschte Portfolio bilden.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- **Bonitätsrisiko:** Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist. Bei einem Zahlungsausfall seiner Parteien erzielt der OGAW einen Minderwert.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen. Dieser OGAW richtet sich an Aktionäre, die mittel- bis langfristig in Aktien des Indexes investieren wollen, um eine mit dem Index vergleichbare Performance ohne Deckung des Währungsrisikos zu erzielen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P-Aktien und I-Aktien:**

Thesaurierung.

- **Häufigkeit der Ausschüttung der P-Aktien und I-Aktien:** entfällt.

- **Merkmale der P-Aktien und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Euro.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Die Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts voll eingezahlt werden. Die Einzahlung kann in bar oder durch Einlage von Wertpapieren erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft kann angebotene Wertpapiere ablehnen und hat für ihre Entscheidung eine Frist von sieben Tagen ab der Einlage.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert am xxxxxx: xxxx EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR (ursprünglicher Nettoinventarwert: 100 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Rücknahmen können in bar oder durch Lieferung von Wertpapieren erfolgen.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Bedingungen für den Wechsel zu einer anderen Aktienkategorie:

Der Wechsel von einer Aktienkategorie zu einer anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Aktienkategorie und Zeichnung der Aktien der neuen Kategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme von Aktien unterliegt der üblichen Besteuerung von Rücknahmen.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder Deutschland und den Börsenfeiertagen in Paris oder Frankfurt berechnet. Unter

dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Reuters Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten: **Befreiung**

Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 1,30 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,40 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 1,20 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen.

Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-

Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Europe Index Real Estate Fund

- **ISIN-Kennnummer: P-Aktien:** FR0010585372.  
**I-Aktien:** FR0010596700.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA Europe Index Real Estate Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des EPRA Europe Liquide 40, unter Minimierung des Tracking-errors zwischen der Performance des OGAW und der des EPRA Europe Liquide 40 Index nachzubilden. Angestrebt wird ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %. Wenn der Tracking-error dennoch über 1 % liegt, wird angestrebt, unterhalb von 5 % der Volatilität des EPRA Europe Liquide 40 Index zu bleiben.

- **Referenzindex:** EPRA Europe Liquide 40, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt. Dieser Index wird von der EPRA (European Public Real Estate Association) berechnet.

- Der EPRA Europe Liquide 40 Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der europäischen und internationalen Aktien, die dem Immobiliensektor zugehörig sind.
- Währung: Euro.
- Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
- Wiederanlage der Nettodividenden.
- Branche: Immobilienbereich.
- Art des Index: Aktien.
- Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen. Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

Zusätzlich zu Anlagen in Wertpapieren und in geringem Umfang kann der OGAW in Derivate investieren, um z. B. aus Zeichnungen – Rücknahmen und Dividenden wirksam Zahlungsströme zu generieren.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate): Das Portfolio besteht in der Regel aus 40 Titeln.

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus europäischen und internationalen Aktien, die dem Immobiliensektor angehören, sowie aus REITS.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:

Ausschließlich Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand

Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)

Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes wie z. B. Frankreich oder Großbritannien ausgegebene Schuldtitel

Laufzeit: weniger als 2 Jahre

- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können. Hierbei handelt es sich um Geldmarktfonds zur Ergänzung der Investition des Fonds, die maximal 10 % ausmachen dürfen.

#### Derivative Instrumente:

- Strategie für den Einsatz von Derivaten: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten. Diese Produkte werden eingesetzt, um in geringem Umfang eine synthetische Position gegenüber dem Index aufzubauen und den OGAW zu 100 % am Index auszurichten. Der OGAW geht also weder über den Index hinaus noch erfolgt eine Unterinvestition. Der OGAW kann diese Instrumente im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens einsetzen.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, durch Käufe und Verkäufe von Terminkontrakten auf Aktienindizes zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindexes sehr nahe kommt.

- Märkte: geregelte französische und ausländische Märkte / Freiverkehr
- Art der eingesetzten Instrumente: In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien. Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

#### Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

#### • **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

#### **Risiko in Verbindung mit der Entwicklung des Indexes:**

Die Performance des OGAW ist unmittelbar mit der Entwicklung des EPRA Europe Liquide 40-Indexes verbunden, der für die Gesamtheit der dem Immobiliensektor zugehörigen europäischen und internationalen Aktien repräsentativ ist, und eine negative Entwicklung des Indexes kann zu Kapitalverlusten führen, da das ursprünglich investierte Kapital in keiner Weise garantiert ist.

Der OGAW ist zu mindestens 90 % den Risiken der Aktienmärkte ausgesetzt. Daher kann sein Wert bei rückläufigen Aktienkursen fallen.

**Wechselkursrisiko:** Es besteht ein Wechselkursrisiko, da der OGAW in einer oder mehreren anderen Währungen als dem Euro denominierte Wertpapiere hält. Der Nettoinventarwert des Fonds kann aufgrund von Kursschwankungen dieser Währungen gegenüber dem Euro fallen.

**Performancerisiko:** Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex. So kann der OGAW z. B. Kosten tragen, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen (Transaktionskosten). Außerdem kann der OGAW eventuell aufgrund außergewöhnlicher Umstände (Aussetzung oder vorübergehende Unterbrechung der Notierung, Funktionsstörung des Marktes ...) nicht immer das gewünschte Portfolio bilden.

Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

**Bonitätsrisiko:** Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem Bonitätsrisiko bezüglich der Parteien ausgesetzt ist. Bei einem Zahlungsausfall seiner Parteien erzielt der OGAW einen Minderwert.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen. Dieser OGAW richtet sich an Aktionäre, die mittel- bis langfristig in Aktien des Index investieren wollen, um eine mit dem Index vergleichbare Performance ohne Deckung des Währungsrisikos zu erzielen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P-Aktien und I-Aktien:**

Thesaurierung.

- **Häufigkeit der Ausschüttung der P-Aktien und I-Aktien:** entfällt.

- **Merkmale der P-Aktien und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: Euro.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Die Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts voll eingezahlt werden. Die Einzahlung kann in bar oder durch Einlage von Wertpapieren erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft kann angebotene Wertpapiere ablehnen und hat für ihre Entscheidung eine Frist von sieben Tagen ab der Einlage.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert am 11. April 2008: 194,32 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist 50.000 EUR (ursprünglicher Nettoinventarwert: 100 EUR). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 50 EUR lauten.

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Rücknahmen können in bar oder durch Lieferung von Wertpapieren erfolgen.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsentagesschlusskurse berechnet wird. Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Bedingungen für den Wechsel zu einer anderen Aktienkategorie:

Der Wechsel von einer Aktienkategorie zu einer anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Aktienkategorie und Zeichnung der Aktien der neuen Kategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme von Aktien unterliegt der üblichen Besteuerung von Rücknahmen.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder dem Vereinigten Königreich und den Börsenfeiertagen in Paris oder London berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher

Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.  
 Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Reuters <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,30 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten: **Befreiung:**

Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 1,30 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,40 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 1,20 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Financials Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000018228.  
**I-Aktien:** FR0010588061.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA Financials Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Financials Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Financials, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Financials Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der dem Finanzsektor zugehörigen internationalen Aktien.
  - Währung: US-Dollar.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Branche: Finanzbereich.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus internationalen Aktien, die dem Energiesektor angehören.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien

oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei

der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind einem **Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: US-Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als 1,000 USD lauten.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 106,69 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in USD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 24. Februar 2009: xxxx USD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen

in Frankreich oder den Vereinigten Staaten und den Börsenfeiertagen in Paris oder New York berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALFIDX FP>, bei Reuters <001822.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

- **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,15 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:** Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 1,30 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,40 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 1,20 % einschließlich aller Steuern und für die I-

Aktien auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Health Care Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000018673.  
**I-Aktien:** FR0010588087.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA Health Care Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Health Care Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Health Care, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Health Care Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der dem Gesundheitssektor zugehörigen internationalen Aktien.
  - Währung: US-Dollar.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Branche: Gesundheitsbereich.
  - Art des Indexes: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus internationalen Aktien, die dem Gesundheitssektor angehören.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien

oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei

der Gewichtung des Referenzindexes können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindexes zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindexes nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind einem **Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindexes sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: US-Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 105,95 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in USD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 24. Februar 2009: 93,22 USD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird börsentäglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder den Vereinigten Staaten und den Börsenfeiertagen in Paris oder

New York berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALHIND FP>, bei Reuters <001867.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,15 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:** Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen <small>Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV</small>	höchstens 1,30 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,40 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 1,20 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Industrials Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000018459.  
**I-Aktien:** FR0010588095.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA Industrials Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Industrials Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Industrials, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Industrials Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der dem Industriesektor zugehörigen internationalen Aktien.
  - Währung: US-Dollar.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Branche: Industriebereich.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus internationalen Aktien, die dem Industriesektor angehören.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien

oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

#### • **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei

der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Index hervorrufen, die Wertentwicklung des Index nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind einem **Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: US-Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 102,38 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in USD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 24. Februar 2009: 70,03 USD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder den Vereinigten Staaten und den Börsenfeiertagen in Paris oder New York

berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALINIX FP>, bei Reuters <001845.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,15 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:** Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen <small>Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV</small>	höchstens 1,30 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,40 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 1,20 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Materials Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer: P-Aktien:** FR0000018442.  
**I-Aktien:** FR0010588103.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel: SSgA Materials Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.**

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Materials Index (Morgan Stanley Capital International), unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Materials, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Materials Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der internationalen Aktien aus dem Investitionsgüterbereich.
  - Währung: US-Dollar.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Branche: Investitionsgüterbereich.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus internationalen Aktien aus dem Investitionsgüterbereich.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien

oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei

der Gewichtung des Referenzindexes können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindexes zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindexes nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind einem **Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*  
eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindexes sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*  
muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: US-Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 88,09 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in USD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 25. Februar 2009: 111,07 USD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder den Vereinigten Staaten und den Börsenfeiertagen in Paris oder New York

berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALMIDX FP>, bei Reuters <001844.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

- **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,15 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:** Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 1,30 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,40 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 1,20 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Technology Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer:** **P-Aktien:** FR0000018624.  
**I-Aktien:** FR0010588137.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA Technology Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Information Technology, unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Information Technology, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.

- Der MSCI Information Technology ist repräsentativ für die Gesamtheit der internationalen Aktien aus dem Technologiesektor.
- Währung: US-Dollar.
- Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
- Wiederanlage der Nettodividenden.
- Branche: Technologiesektor.
- Art des Index: Aktien.
- Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen. Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus internationalen Aktien aus dem Technologiesektor.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („*OGAW III*“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global

Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit

sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind einem **Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

**Darüber hinaus wird der Zeichner darauf hingewiesen, dass der neue Markt des NASDAQ-Systems ein geregelter Markt zur Aufnahme von Unternehmen ist, die aufgrund ihrer besonderen Merkmale für den Anleger Risiken beinhalten können.**

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen,

sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: US-Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 139,93 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in USD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 13. Februar 2009: 35,58 USD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder den Vereinigten Staaten und den Börsenfeiertagen in Paris oder New York berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALTECI FP>, bei Reuters <001862.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,15 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:** Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 1,30 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,40 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 1,20 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Telecommunication Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer: P-Aktien:** FR0000018616.  
**I-Aktien:** FR0010588145.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel:** SSgA Telecommunication Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen **Index nachbildet.**

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Telecommunication Services Index, unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Telecommunication Services, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.

- Der MSCI Telecommunication Services Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der internationalen Aktien aus dem Telekommunikationssektor.
- Währung: US-Dollar.
- Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
- Wiederanlage der Nettodividenden.
- Branche: Telekommunikation.
- Art des Index: Aktien.
- Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen. Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus internationalen Aktien aus dem Telekommunikationssektor.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („*OGAW III*“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

#### • **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem den **Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, **und der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind einem **Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: US-Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 107,62 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in USD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 15. Dezember 2008: 52,70 USD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder den Vereinigten Staaten und den Börsenfeiertagen in Paris oder New York berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft

schaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALTELI FP>, bei Reuters <001861.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

- **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,15 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:** Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen <small>Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV</small>	höchstens 1,30 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,40 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 1,20 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und

Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA Utilities Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer: P-Aktien:** FR0000018467.  
**I-Aktien:** FR0010588129.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel: SSgA Utilities Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet.**

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI Utilities Index, unabhängig von dessen Entwicklung, nachzubilden.

Die Verwaltung zielt darauf ab, eine möglichst geringe Abweichung, nämlich von weniger als 1 %, zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwertes und der des Indexes (gemessen am *tracking error*) zu erreichen.

- **Referenzindex:** MSCI Utilities, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI Utilities Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der dem Sektor des Versorgungswesens zugehörigen internationalen Aktien.
  - Währung: US-Dollar.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Branche: Versorgungswesen.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen.

Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind.

In seiner Eigenschaft als Index-OGAW kann der OGAW von den in Artikel R214-28 des Code Monétaire et Financier (Währungs- und Finanzgesetz) über die Beschränkungen der Anlage in Finanzinstrumenten desselben Emittenten vorgesehenen Abweichungen Gebrauch machen. Daher kann der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate):

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % aus internationalen Aktien, die dem Sektor des Versorgungswesens zugehörig sind.
- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)
  - Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes ausgegebene Schuldtitel
  - Laufzeit: weniger als 2 Jahre
- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („*OGAW III*“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global

Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

→ Maximale Höhe des Einsatzes der verschiedenen Instrumente:

Aktien können bis zu 100 % des Vermögens ausmachen.

Andere Instrumente als Aktien werden bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

OGAW-Aktien oder -Anteile werden höchstens bis zu 10 % des Vermögens eingesetzt.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index.

Der OGAW ist vor allem **den Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden.**

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindex können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit

sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtertragsrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindex zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindex nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind einem **Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindex sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: US-Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert: 108,18 USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in USD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert am 25. Februar 2009: 146,55 USD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen

in Frankreich oder den Vereinigten Staaten und den Börsenfeiertagen in Paris oder New York berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <BALUTIX FP>, bei Reuters <001846.FRF>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,15 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen <small>Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV</small>	höchstens 1,30 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,40 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 1,20 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## SSgA World SRI Index Equity Fund

- **ISIN-Kennnummer: P-Aktien:** FR0010585380.  
**I-Aktien:** FR0010596718.
- **Kategorie:** Internationale Aktien.
- **Anlageziel: SSgA World SRI Index Equity Fund ist ein OGAW, der einen Index nachbildet und dessen Performance eng mit der des Indizes verbunden ist.**

Der OGAW verfolgt das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI World Index (Morgan Stanley Capital International) mit einer Abweichung von weniger als 4 % nachzubilden. Ziel der Verwaltung ist es, über die Dauer der Anlage eine mit der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte (gemäß dem MSCI World Index) vergleichbare Performance mit strikter Risikokontrolle gegenüber dem Referenzindex (gemessen an der Abweichung der Performance des OGAW gegenüber der des Referenzindex) zu erzielen.

Darüber hinaus werden bei der Auswahl der Wertpapiere Kriterien der „nachhaltigen Entwicklung“ oder der „sozial verantwortlichen Anlage“ berücksichtigt.

- **Referenzindex:** MSCI World, wobei die angestrebte Korrelation nahe bei 1,0 liegt.
  - Der MSCI World Index ist repräsentativ für die Gesamtheit der weltweit gehandelten Aktien.
  - Währung: US-Dollar.
  - Art der verwendeten Kurse: Schlusskurse.
  - Wiederanlage der Nettodividenden.
  - Geografisches Referenzgebiet: alle Länder.
  - Art des Index: Aktien.
  - Der Referenzindex kann auch Wertpapiere enthalten, deren Gewichtung mehr als 10 % des Gesamtindex beträgt.

- **Anlagestrategie:**

→ Verfolgte Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Anlagemethode(n) ein, die ihr am besten geeignet erscheint bzw. erscheinen, um die Anlageziele zu erreichen. Die Verwaltungsstrategie folgt in erster Linie der reinen Nachbildungsmethode, die darin besteht, unter Berücksichtigung der Gewichtung alle den Referenzindex bildenden Wertpapiere zu kaufen. Die Struktur des Portfolios kommt so derjenigen seines Referenzindex sehr nahe. Sie reagiert nicht auf branchenbezogene Spekulationen oder auf Anlagestrategien, die auf einzelne Aktien gerichtet sind. Darüber hinaus werden bei der Auswahl der Wertpapiere Kriterien der „nachhaltigen Entwicklung“ oder der „sozial verantwortlichen Anlage“ berücksichtigt. In diesem Rahmen werden die Dienste von auf diese Art der Analyse spezialisierten Ratingagenturen in Anspruch genommen und in den Verwaltungsprozess integriert.

→ Beschreibung der Vermögenskategorien:

Vermögenswerte (ohne integrierte Derivate): Das Portfolio umfasst eine Anzahl Aktien, die annähernd der des MSCI World entspricht (etwa 1500 Titel).

- Das Portfolio besteht mindestens zu 90 % und bis zu 100 % aus internationalen Aktien. Alle Aktien sind in dem vom MSCI World repräsentierten Anlageuniversum investiert. Anlagen außerhalb dieses Universums sind Ausnahmen.

Zu den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung können insbesondere Corporate Governance, Umweltschutz, Einhaltung der Menschenrechte und Erhalt des Shareholder Value gehören.

Der Verwaltungsprozess verbindet einen quantitativen Verwaltungsansatz mit dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung und gilt somit für alle Anlagen.

- Das Portfolio besteht höchstens zu 10 % aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten. Ihre Hauptmerkmale sind folgende:

Ausschließlich Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand.

Rating: mindestens gleich „Investment Grade“, d.h. A3 (Standard and Poor's), P3 (Moody's)  
Rechtliche Form: von einer Regierung eines OECD-Landes wie z. B. Frankreich oder Großbritannien ausgegebene Schuldtitel.

Laufzeit: weniger als 2 Jahre.

- Der Richtlinie 85/611/EWG in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG („**OGAW III**“) geänderten Form entsprechende oder nicht entsprechende OGAW-Aktien oder -Anteile nach französischem oder ausländischem Recht, die von der State Street Global Advisors France verwaltet werden können.

Derivative Instrumente: Der OGAW kann gleichfalls in geringem Umfang Aktien- und Aktienindex-Derivate beinhalten.

Der OGAW kann im Rahmen der von den gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten oder im Freiverkehr Termingeschäfte tätigen und insbesondere innerhalb eines Rahmens von 10 % des Vermögens Index-Futures-Kontrakte abschließen.

Art der eingesetzten Instrumente:

- In begrenztem Umfang börsengehandelte derivative Instrumente, insbesondere Terminkontrakte auf Aktienindizes oder Terminkontrakte auf Aktien.
- Ausnahmsweise außerbörslich gehandelte derivative Instrumente wie Swaps auf Aktienindizes, Aktien-Swaps oder Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen oder börsengehandelte oder außerbörslich gehandelte Zinsderivate.

In allen Fällen zielen die Geschäfte mit derivativen Instrumenten darauf ab, zur Gewährleistung einer Entwicklung des OGAW beizutragen, die der des Referenzindex sehr nahe kommt.

Wertpapiere mit integrierten Derivaten: keine

Einlagen: Der OGAW kann aus Gründen der Anpassung und der Geschäfte mit Schuldtiteln veranlasst sein, kleine Beträge (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens) anzunehmen. Diese Beträge können vorübergehend in Einlagen angelegt werden, bis eine tatsächliche Anlagemöglichkeit besteht.

Kreditaufnahmen: Bis maximal 10 % genehmigt. Im Rahmen einer freiwilligen Anlage von 100 % entspricht der ungedeckte Kreditbetrag den zu empfangenden Dividenden und liegt im Allgemeinen unter 1 %.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren: Wertpapierleihgeschäfte mit Aktien können von dem OGAW bis zur Höhe von 100 % seines Portfolios getätigt werden.

Ergänzende Angaben über die mit diesen Geschäften verbundene Vergütung erscheinen unter der Überschrift „Gebühren und Kosten“.

- **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und der Unberechenbarkeit der Märkte. Die Anleger müssen sich dabei über folgende Risiken im Klaren sein. Die nachfolgenden Ausführungen stellen ferner keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren dar, die mit dem Erwerb von Aktien des OGAW verbunden sind. Dem Anleger wird daher empfohlen, sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der ins Auge gefassten Anlage seine eigene Meinung zu bilden und sich vor einem Erwerb von Aktien des OGAW an seine üblichen Berater zu wenden.

Das Risikoprofil des OGAW entspricht grundsätzlich genau oder **so nahe wie möglich dem des nachgebildeten Index**.

Der OGAW ist vor allem **den Risiken der Aktienmärkte** ausgesetzt. Dementsprechend schwankt sein Wert sowohl nach oben als auch nach unten, je nach der Entwicklung der Märkte, und **der Anleger kann Kapitalverluste erleiden**.

Hinzu kommen die nachfolgend beschriebenen spezifischen Risiken:

- Es ist nicht gewährleistet, dass die Anlageziele des OGAW erreicht werden. Kein Vermögenswert oder Finanzinstrument ermöglicht nämlich eine automatische Nachbildung des Referenzindex.

Die sich auf das Vermögen des OGAW auswirkenden Veränderungen und die Veränderungen bei der Gewichtung des Referenzindexes können verschiedene Transaktions- und Friktionskosten mit sich bringen.

Die sich aus den Anlagen in die den Index bildenden Werte ergebende Gesamtrendite wird ferner durch bestimmte Kosten und Aufwendungen vermindert, die nicht in die Ermittlung des besagten Index einfließen.

Ebenso wird der OGAW vor allem aufgrund einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit bestimmter, den Index bildenden Werte, oder wegen außergewöhnlicher Umstände, die Verzerrungen bei den Gewichtungen des Indexes hervorrufen, die Wertentwicklung des Indexes nicht vollständig widerspiegeln können.

Darüber hinaus kann es sich im Falle der Aussetzung oder der vorübergehenden Unterbrechung der Notierung der den herangezogenen Index bildenden Werte oder im Falle der Funktionsstörung des Marktes über einen unbestimmten Zeitraum als unmöglich erweisen, das Wertpapierportfolio des OGAW neu zu gewichten.

Der Wert der Aktien des OGAW und ihre Erträge können je nach der Wertentwicklung der Wertpapiere, in die der OGAW anlegt, steigen oder fallen.

- Ziel der Verwaltung der Anlagen des OGAW ist es, die Performance des Referenzindexes zu reproduzieren. Folglich unterliegt der OGAW dem Risiko eines **Tracking-errors**, d. h. dem Risiko, dass die Performance der Anlagen des OGAW die des Referenzindexes nicht reproduziert. Ziel des OGAW ist zwar eine durchgehende vollständige Investition, er kann jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Anlagen in Zahlungsmitteln halten.

- Die Anleger müssen sich auch darüber im Klaren sein, dass der OGAW einem **Bonitätsrisiko** bezüglich der Parteien ausgesetzt ist, mit denen er Geschäfte tätigt, und darüber hinaus **dem Risiko der Nichterfüllung** unterliegt.

- Aufgrund seiner Wertpapierleihaktivitäten unterliegt der OGAW **Verzugs- und Betreibungsrisiken**. Falls ein Vertragspartner im Rahmen eines Wertpapierleih- oder Rentengeschäfts eine seiner finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen nicht erfüllt, wird die Sicherheit in Anspruch genommen. Im Falle einer scharfen Kursveränderung besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheit geringer ist als der der übertragenen Wertpapiere. Außerdem ist der OGAW den Risiken der Abwicklung oder des Ausfalls des Währungsfonds ausgesetzt, sofern er die als Sicherheit erhaltenen Zahlungsmittel in Währungsfonds investiert.

- Die Anleger aus Frankreich und den Ländern der Eurozone sind einem **Wechselkursrisiko** ausgesetzt.

- **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anlegerzielgruppe: Alle Anleger.

Typisches Anlegerprofil: Der OGAW steht sowohl institutionellen Anlegern als auch Privatanlegern offen. Dieser OGAW ist für Anleger geeignet, die mittel- bis langfristig in Indexaktien investieren wollen, um eine Performance zu erzielen, die der des Indexes entspricht, ohne Wechselkurssicherung.

*Für institutionelle Anleger,*

eignet sich der OGAW insbesondere als grundlegende diversifizierte Portfolioanlage in Aktien, die den Referenzindex bilden. Der sich nach der Volatilität der Wertentwicklung bemessende Risikograd dürfte dem des Referenzindexes sehr ähnlich sein.

*Für Privatanleger,*

muss sich der Anteil, den der OGAW am Gesamtvermögen ausmachen soll, nach Parametern bemessen, wie etwa dem Wert des Gesamtvermögens, dem Alter des Anlegers, seinem Anlagehorizont, den von ihm mit der Anlage verfolgten Zielen (Altersvorsorge, vorübergehende Anlage im Hinblick auf die Realisierung eines Vorhabens ...), dem Grad des Gesamtrisikos, das er einzugehen gewillt ist (dies ist beispielsweise durch die Höhe der Verluste einzuschätzen, die er innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens hinzunehmen bereit ist), der auf ihn entfallenden Steuerlast

usw. Angesichts der Komplexität der zu berücksichtigenden Umstände wird Privatanlegern empfohlen, sich sämtlicher Hilfe Dritter zu bedienen, die sie vor der Aufteilung und der Anlage ihres Vermögens für notwendig halten.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als fünf Jahre.

- **Ermittlung und Verwendung der Erträge der P- und I-Aktien:** Thesaurierung.
- **Häufigkeit der Ausschüttung der P- und I-Aktien:** entfällt.
- **Merkmale der P- und I-Aktien:**

Notierungswährung der Aktien: US-Dollar.

Vorgesehene Stückelung: Die Aktien des Teilfonds können in Zehntausendstel gestückelt werden.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Zeichnungsbedingungen:

Zeichnungen werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen.

Der Preis für die Zeichnungen ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird. Jede Zeichnung neuer Aktien muss, da sie andernfalls nichtig ist, voll eingezahlt werden, und die ausgegebenen Aktien haben die gleiche Gewinnberechtigung wie die am Tage der Ausgabe bereits vorhandenen Aktien.

*P-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung entspricht dem Wert einer Aktie (ursprünglicher Nettoinventarwert am xxxxxx: xxxx USD). Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten.

*I-Aktien:* Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung ist grundsätzlich ein Betrag in USD, der 50.000 EUR entspricht. Folgezeichnungen müssen über einen Betrag von mehr als dem Gegenwert in USD von 50 EUR lauten (ursprünglicher Nettoinventarwert: 100 USD).

Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmeersuchen ermächtigte Stelle:

Die Depotbank (State Street Banque S.A.).

Rücknahmebedingungen:

Rücknahmegesuche werden täglich bis 11.00 Uhr (MEZ) entgegengenommen. Bei jedem Rücknahmegesuch müssen gleichzeitig die Wertpapiere und Wertpapierbruchteile eingereicht werden; die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von längstens fünf Börsentagen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Namenspapiere und Namensbruchteilspapiere.

Der Preis für die Rücknahmegesuche ist derjenige, der sich aus dem nächsten Nettoinventarwert ergibt, der auf der Grundlage der Börsenschlusskurse des darauf folgenden Werktages berechnet wird.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe ist, kann keine Rücknahme von Aktien oder Aktienbruchteilen erfolgen.

Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen geschieht durch Rücknahme der Aktien des ursprünglichen Teilfonds und Zeichnung der Aktien des neuen Teilfonds.

Modalitäten für den Übergang von einer Aktienkategorie in die andere:

Der Übergang von einer Aktienkategorie in die andere erfolgt über die Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Kategorie und die Zeichnung der Aktien der neuen Aktienkategorie.

In diesem Fall wird keine vereinnahmte oder nicht vereinnahmte Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr erhoben.

Die Rücknahme der Aktien unterliegt der für Rücknahmen üblichen Besteuerung.

Ermittlung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich oder den Vereinigten Staaten und den Börsenfeiertagen in Paris oder New York berechnet. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Aktionäre behält sich die Verwaltungsgesellschaft im übrigen vor, die Berechnung des Nettoinventarwertes auszusetzen, wenn ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio des OGAW zusammensetzt, an dem betreffenden Tag nicht notiert wird.

Der Nettoinventarwert ist täglich im Internet unter [www.ssga.fr](http://www.ssga.fr), bei Bloomberg <SRIWRLD FP>, auf der Reuters-Seite der State Street Banque <SSBQE> oder bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +33 (0)1 44 45 40 00 abrufbar.

• **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Gebühren zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	höchstens 2,00 %	höchstens 5,00 %
Von dem OGAW vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,15 %	
Von dem OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	keine	
Von dem OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nettoinventarwert x Anzahl der Aktien	0,10 %	

Besondere Modalitäten:

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Zeichnung durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Zusätzliche Gebühr: Bei Zeichnung über eine Vertriebsgesellschaft außerhalb Frankreichs kann der Promoter eine zusätzliche Zeichnungsgebühr erheben, wobei die Zeichnungsgebühr auf maximal 5,50 % ansteigen kann.

**Vereinnahmte und nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren:**

Befreiung: Wenn auf die Rücknahme am selben Tag eine Zeichnung in gleicher Höhe auf der Grundlage des gleichen Nettoinventarwertes erfolgt, und bei Rücknahme durch Lieferung von Wertpapieren wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		P-Aktien	I-Aktien
Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich aller Steuern (einschl. aller Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten, Überperformancegebühren und Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen Abzüge vorgenommen von Anteilen am FCP oder von Aktien der SICAV	höchstens 0,70 % einschl. aller Steuern*	höchstens 0,40 % einschl. aller Steuern*
Empfänger der Übertragungsgebühren: Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	höchstens 100 Euro pro Transaktion	

\* Innerhalb dieser Obergrenze sind die Verwaltungskosten einschließlich der Vergütung der Vertriebsgesellschaften für die P-Aktien auf 0,60 % einschließlich aller Steuern und für die I-Aktien auf 0,30 % einschließlich aller Steuern festgelegt.

Berechnung und Teilung der Vergütung aus Geschäften über vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie aus jeglichen gleichwertigen Geschäften nach ausländischem Recht:

Der OGAW kann Leihgeschäfte mit den in seinem Portfolio befindlichen Wertpapieren tätigen. Diese Geschäfte werden über Unternehmen der State-Street-Gruppe vorgenommen. Die Vergütung aus den Geschäften wird zwischen dem OGAW und den Unternehmen der State-Street-Gruppe geteilt, wobei dem OGAW mindestens 50 % zufließen.

Höhe der erhobenen Übertragungsgebühren:

Übertragungsgebühren: höchstens 100 Euro einschl. aller Steuern pro Übertragung, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Devisen- und Überweisungsgebühren: höchstens 0,25 % auf den Betrag der Transaktionen, die in voller Höhe von der State Street Banque S.A. vereinnahmt werden.

Verfahren bei der Auswahl der Vermittler:

Alle für Rechnung des Fonds getätigten Transaktionen werden mit Vermittlern durchgeführt, die nach einem strengen Auswahlverfahren ausgesucht werden, wozu insbesondere die Prüfung der Qualität der Ausführung der Transaktionen (Kriterium der besten Ausführung), der Qualität der Abwicklungsabteilungen und der Qualität der Research-Dienstleistungen gehört.

Im Rahmen der wiederholten Zusammenkünfte der Risikokomitees analysiert die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig die Qualitäten der ausgewählten Vertragspartner (Rating ...).

## Vertriebsbezogene Informationen

- **Maßnahmen zur Durchführung des Rückkaufes oder der Rücknahme der Aktien:**

Die State Street Banque S.A. ist mit dem Rückkauf und der Rücknahme der Aktien für folgende Länder beauftragt:

- Dänemark
- Frankreich
- Irland
- Niederlande
- Schweden
- Italien

Ein Zahlstellenvertrag ist mit jedem der nachstehend aufgeführten Unternehmen abgeschlossen worden:

Die Korrespondenzbank ist:

- ERSTE Bank (Österreich)
- RBC DEXIA Investor Services Belgium SA (Belgien)
- State Street Bank GmbH (Deutschland)
- State Street Bank Luxembourg S.A. (Luxemburg)
- Wegelin (Schweiz)
- Allfunds Bank (Spanien)

- **Maßnahmen zur Verbreitung der Informationen über den OGAW:**

Angesichts des Zahlstellenvertrags hält die Korrespondenzbank Informationen über den OGAW zur Verfügung der Anleger.

Ein „Facilities Agreement“ ist in Irland abgeschlossen. Der mit der Verbreitung der Informationen über den OGAW beauftragte Vertragspartner ist BIAM (Bank of Ireland Asset Management LTD).

<b>Allgemeine Anlageregeln</b>
--------------------------------

<b>ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE</b>	<b>ANLAGEGRENZE</b>
<b><i>EINLAGEN UND FLÜSSIGE MITTEL</i></b>	
<p>Einlagen unter Beachtung der fünf im Dekret Nr. 2005-1007 festgelegten Bedingungen</p> <p>Ergänzende Haltung flüssiger Mittel nur im Rahmen des Bedarfs für die Steuerung der Zahlungsströme</p>	<p><b>Bis zu 100 %</b></p> <p><b>Bis zu 20 %</b> des Vermögens dürfen bei demselben Kreditinstitut angelegt werden.</p> <p>Flüssige Mittel sind bei der Grenze von <b>20 %</b> zu berücksichtigen.</p>
<b><i>AKTIEN, SCHULDITEL, ANTEILE UND SCHULDITEL VON INVESTMENTFONDS (FCC)</i></b>	
<p>Folgende Finanzinstrumente nach französischem oder ausländischem Recht:</p> <p>a) Aktien und andere Wertpapiere, die direkt oder indirekt Zugriff auf das Kapital oder die Stimmrechte verleihen und die buchmäßig oder durch Übergabe übertragbar sind;</p> <p>b) Schuldtitel, die jeweils ein Gläubigerrecht gegen den Emittenten darstellen und die buchmäßig oder durch Übergabe übertragbar sind, mit Ausnahme von Handelspapieren;</p> <p>d) Anteile und Schuldtitel, die von Investmentfonds (<i>fonds communs de créance, FCC</i>) ausgegeben sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Finanzinstrumente sind:                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- entweder zum Handel an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen,</li> <li>- oder zum Handel an einem anderen geregelten Markt zugelassen, sofern dieser nicht von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF ausgeschlossen worden ist,</li> <li>- oder Finanzinstrumente, die an einem anderen geregelten Markt zugelassen sind, sofern ihre Zulassung zum Handel beantragt worden ist. Diese Gleichstellung endet jedoch ein Jahr nach Ausgabe, wenn die Zulassung zum Handel bis zu dem Zeitpunkt nicht erlangt worden ist.</li> <li>- oder übertragbare Schuldtitel, die auf der Grundlage des französischen oder eines ausländischen Rechts ausgegeben sind, einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutze der Inhaber dieser Titel unterliegen und jeweils die vier vom Dekret Nr. 89-623 Art. 2-II (ersetzt durch Dekret Nr. 2005-1007) festgelegten Bedingungen erfüllen.</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Bis zu 100 %, aber</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der OGAW darf nicht <b>mehr als 5 %</b> in Titeln einer einzigen Emittentengruppe anlegen.</li> <li>- Innerhalb des Portfolios kann ein einziges Unternehmen die Emittentengruppe darstellen. Diese Grenze kann auf <b>10 %</b> für ein Unternehmen und auf <b>20 %</b> für eine Emittentengruppe angehoben werden, wenn der Gesamtwert der Gruppen, die 5 % übersteigen, <b>40 %</b> des Vermögens nicht übersteigt.</li> <li>- Die den Terminkontrakten zugrunde liegenden Anlagen werden bei der Berechnung der Grenze von 5%/10 % - 20%/40 % berücksichtigt mit Ausnahme der von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF anerkannten Indexkontrakte.</li> <li>- Das Gleiche gilt für vorübergehende Käufe und Verkäufe sowie für Kreditderivate.</li> </ul>

<p><b><u>Bestimmte Schuldverschreibungen.</u></b></p> <p>- Finanzinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der OECD, von Gebietskörperschaften eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder von einer internationalen Institution öffentlichen Charakters, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder des Europäischen Wirtschaftsraumes angehören, ausgegeben oder garantiert sind oder bei denen es sich um Wertpapiere handelt, die von der „Caisse d’amortissement de la dette sociale“ ausgegeben sind;</p> <p>- Pfandbriefe, die von Realkreditinstituten nach Artikel L.515-13 (I, 2) des CMF (Währungs- und Finanzgesetz) ausgegeben sind, oder gleichwertige europäische Wertpapiere, Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben sind, dessen einziger Geschäftszweck die Refinanzierung von Schuldscheindarlehen nach den Bestimmungen der Artikel L.313-42 bis L.313-49 des CMF (Währungs- und Finanzgesetz) ist, und die ausgegeben sind, um langfristige Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen zu mobilisieren, sofern diese Schuldverschreibungen gleiche Merkmale wie die Schuldscheindarlehen besitzen,</p>	<p>Die Grenze von 5 % erhöht sich auf <b>35 %</b>.</p> <p>Diese Grenze kann jedoch auf <b>100 %</b> angehoben werden, wenn diese Finanzinstrumente von einem der nebenstehend aufgeführten Institute ausgegeben oder garantiert sind und aus mindestens 6 verschiedenen Emissionen bestehen, von denen keine 30 % des Vermögens des OGAW übersteigt;</p> <p><b>25 %</b>, wenn der Gesamtbetrag dieser Schuldverschreibungen <b>80 %</b> des Vermögens nicht übersteigt.</p>
<p><b><i>ANTEILE UND AKTIEN VON OGAW ODER INVESTMENTFONDS</i></b></p>	
<p>OGAW nach französischem oder europäischem Recht, die der Richtlinie entsprechen, oder Aktien und Anteile von Investmentfonds.</p>	<p><b>Bis zu 10 %</b></p>
<p><b><i>ANDERE ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE</i></b></p>	
<p>Andere zulässige Vermögenswerte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Optionsscheine;</li> <li>2. Kassenobligationen;</li> <li>3. Schuldscheindarlehen;</li> <li>4. Hypothekentitel;</li> <li>5. Aktien oder Anteile von Investmentfonds nach ausländischen Recht, die den durch die allgemeinen Vorschriften der französischen Finanzmarktaufsicht AMF festgelegten Kriterien entsprechen;</li> <li>6. Aktien oder Anteile französischer oder ausländischer Risiko-Investmentfonds (FCPR), FCIMT, OGAW oder Investmentfonds, die mehr als 10 % in Anteilen oder Aktien von OGAW oder Investmentfonds, Feeder-OGAW, OGAW mit erleichterten Anlageregeln, OGAW mit erleichtertem Verfahren, vertraglichen OGAW anlegen;</li> <li>7. Finanzinstrumente, die nicht an geregelten Märkten gehandelt werden, oder übertragbare Schuldtitel (TCN), die nicht jede der vier vom Dekret 89-623 Art. 2-II (ersetzt durch Dekret Nr. 2006-1007) festgelegten Bedingungen für ihre Zulassung erfüllen.</li> </ol> <p>Außerdem sind bei den „Anderen zulässigen Vermögenswerten“ die OGAW oder Investmentfonds selbst zu berücksichtigen, die zu mehr als 10 % in Anteilen oder Aktien von OGAW oder Investmentfonds angelegt sind.</p>	<p>Innerhalb der Grenze von <b>10 %</b> des Vermögens</p>

**FINANZTERMINGESCHÄFTE UND VORÜBERGEHENDE KÄUFE UND VERKÄUFE VON WERTPAPIEREN**

<p><b>Geschäftsarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geregelt und diesen gleichgestellte Märkte:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Kontrakte werden an den geregelten Terminmärkten abgeschlossen, die in Artikel L.214-42 des französischen Gesetzbuches über das Währungs- und Finanzwesen (<i>Code monétaire et financier</i>) angegeben und in der Verordnung vom 6. September 1989 in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind;</li> <li>• Diese Finanzinstrumente stellen Terminkontrakte auf Zinssätze oder Devisenkurse an Märkten dar, deren Regeln die Funktionsweise, die Zugangs- und Handelsbedingungen definieren, die regelmäßig stattfinden und über eine Abrechnungsstelle verfügen, die Anforderungen bezüglich täglicher Einschüsse vorsehen;</li> </ul> </li> <li>- Over-the-counter (OTC-) Geschäfte:                  Sofern diese Kontrakte nicht an einem der in den beiden vorstehenden Absätzen genannten Märkte abgeschlossen werden, müssen sie jeder der drei durch Dekret festgelegten Bedingungen entsprechen.</li> </ul> <p><b>Kreditderivate:</b>                  Ein OGAW kann Kontrakte abschließen, die Finanzterminkontrakte darstellen, die den Merkmalen der in den lokalen Rahmenbedingungen definierten Kreditderivate entsprechen. Diese Kontrakte müssen die verschiedenen vom Dekret 89-623 (ersetzt durch Dekret Nr. 2006-1007) festgelegten Bedingungen erfüllen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzinstrumente, die ganz oder teilweise einen Finanzterminkontrakt enthalten.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorübergehende <u>Verkäufe</u> von Finanzinstrumenten (Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte, ...).</li> <li>• Vorübergehende <u>Käufe</u> von Finanzinstrumenten (Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte, ...).</li> </ul> </li> </ul>	<p>Engagement <math>\leq</math> Höhe des Vermögens                  Modalität der Berechnung der Höhe des Engagements: Lineare Methode</p> <p>Die Liste der Terminmärkte wird durch Verordnung des Wirtschaftsministers festgelegt. Bisher ist keine Liste veröffentlicht worden.</p> <p>Mit Ausnahme der von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF anerkannten Index-Kontrakte werden die diesen Kontrakten zugrunde liegenden Werte bei der Berechnung der Grenze von 5 %/10 % - 20 %/40 % berücksichtigt.</p> <p>Lediglich für diejenigen OGAW, bei denen der Einsatz dieser Instrumente ausdrücklich vorgesehen ist.</p> <p>Der zugrunde liegende Finanzterminkontrakt ist zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei der Berechnung der Grenze von 5 % und den Abweichungen davon,</li> <li>- bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos hinsichtlich des Finanzinstrumentes,</li> <li>- bei der Berechnung des Obligos,</li> <li>- bei der Beachtung der mit dem Kontrakt, der Finanzterminkontrakte darstellt, verbundenen inhaltlichen Bedingungen und Formvorschriften,</li> <li>- bei den Regeln für Kreditderivate.</li> </ul> <p><b>Bis zu 100 %</b>                  Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten müssen positiv und negativ bei der Anwendung der allgemeinen Regeln für die Zusammensetzung des Vermögens, der Grenzen für Einflussnahme, der Regeln für das Eingehen von Kontrahentenrisiken und den Obligoregeln berücksichtigt werden.</p> <p><b>Bis zu 10 %</b>                  Die Grenze erhöht sich auf <b>100 %</b> bei Pensionsgeschäften mit Bardeckung, sofern die in Pension genommenen Finanzinstrumente nicht Gegenstand eines Verkaufes einschließlich eines vorübergehenden Verkaufes oder einer Hinterlegung als Sicherheit sind.                  Von dem OGAW vorübergehend erworbene (in Pension genommene oder herausgegebene) Wertpapiere, die Gegenstand eines Verkaufes sind, sind auf 10 % des Vermögens begrenzt.</p>
--	---

<b><i>GEWÄHRUNG UND ENTGEGENNAHME VON BARDARLEHEN</i></b>	
Gewährung von Bardarlehen	Verboten
Aufnahme von Bardarlehen	<b>Höchstens 10 %</b> des Vermögens

<b><i>KONTRAHENTENRISIKO EINES EINZIGEN VERTRAGSPARTNERS</i></b>	
Das Kontrahentenrisiko eines einzigen Vertragspartners entspricht dem Marktwert der Kontrakte abzüglich der gegebenenfalls zu Gunsten des Organismus gestellten Sicherheiten.	Das Eingehen eines Kontrahentenrisikos in Bezug auf einen einzigen Vertragspartner durch den Organismus mittels Finanzterminkontrakten und vorübergehender Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren ist auf <b>10 %</b> seines Vermögens begrenzt.

<b><i>KUMULIERTES RISIKO IN BEZUG AUF EIN EINZIGES UNTERNEHMEN</i></b>	
<p>Kumuliertes Engagement bei einem einzigen Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Form von Aktien und anderen Wertpapieren, die direkt oder indirekt Zugriff auf das Kapital oder die Stimmrechte verleihen oder verleihen können und die buchmäßig oder durch Übergabe übertragbar sind;</li> <li>- Schuldtitel, die jeweils ein Gläubigerrecht gegen den Emittenten verkörpern und buchmäßig oder durch Übergabe übertragbar sind, mit Ausnahme von Handelspapieren;</li> <li>- Anteile und Schuldtitel von Investmentfonds (FCC);</li> <li>- Einlagen;</li> <li>- Kontrahentenrisiko, wie in Artikel 4-4 I. des Dekrets Nr. 89-623 (ersetzt durch Dekret Nr. 2005-1007) definiert.</li> </ul>	<p><b>Bis zu 20 %</b> des Vermögens</p> <p>Im Falle einer Anlage in bestimmte oder garantierte Schuldverschreibungen kann die Grenze von 20 % auf 35 % für ein einziges Unternehmen angehoben werden; bei Wertpapieren aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen, von denen keine 30 % des Vermögens des OGAW übersteigt, gilt diese Grenze nicht.</p>

<b><i>ANLAGEGRENZEN IM VERHÄLTNIS ZU DEN PASSIVA EINES EINZIGEN UNTERNEHMENS</i></b>	
Finanzinstrumente eines einzigen Emittenten, die mit Stimmrecht ausgestattet sind.	<b>nicht mehr als 10 %</b>
Finanzinstrumente, die in Artikel 1 Ziff. 2 a) und d) des Dekrets Nr. 89-623 (ersetzt durch Dekret Nr. 2005-1007) angegeben sind und direkt oder indirekt Zugriff auf das Kapital eines einzigen Emittenten verleihen (Aktien, Vorzugsaktien, Investmentzertifikate, Optionsscheine, Wandelschuldverschreibungen, die in Wertpapiere umgetauscht werden können, die direkt oder indirekt Zugriff auf das Kapital verleihen, ...).	<b>nicht mehr als 10 %</b>
Finanzinstrumente, die in Artikel 1 Ziff. 2 b) und d) des Dekrets Nr. 89-623 (ersetzt durch Dekret Nr. 2005-1007) angegeben sind und direkt oder indirekt einen allgemeinen Forderungsanspruch gegen das Vermögen eines einzigen Emittenten verleihen, unter anderem Genussscheine, Wandelschuldverschreibungen, Umtauschanleihen oder nachrangige Schuldverschreibungen, die direkt oder indirekt einen allgemeinen Forderungsanspruch gegen das Vermögen verleihen ...	<b>nicht mehr als 10 %</b>
Anteile oder Aktien eines einzigen OGAW (alle Teilfonds zusammen).	<b>nicht mehr als 25 %</b>
Wert der Anteile, die von einem einzigen Investmentfonds (FCC) für diejenigen Fonds ausgegeben sind, deren Verwaltungsgesellschaft von einem Kreditinstitut beherrscht wird, das Forderungen an den jeweiligen Fonds verkauft hat, oder die von einer SICAV ausgegeben sind, deren Geschäftsführer und leitende Angestellte von einem Kreditinstitut abhängen, das Forderungen an den jeweiligen Fonds verkauft hat.	<b>nicht mehr als 5 %</b>

## Regeln für die Bewertung und die Verbuchung der Vermögenswerte

Der OGAW unterliegt den geltenden Buchführungsvorschriften, insbesondere den Buchführungsbestimmungen, die durch die Verordnung des Komitees für Buchführungsbestimmungen Nr. 2003-02 vom 2. Oktober 2003 im Hinblick auf die Rechnungslegung von OGAW vorgesehen werden.

Die Eingänge im Portfolio werden zu ihrem Erwerbspreis ohne Nebenkosten und die Ausgänge zu ihrem Einstandspreis ohne Nebenkosten verbucht.

Die mit Käufen und Verkäufen von Wertpapieren verbundenen Transaktionsgebühren werden auf einem Konto 1071 „Transaktionsgebühren“ verbucht.

Für die Zwecke der Berechnung des Nettoinventarwertes werden die Vermögenswerte wie folgt bewertet:

- französische und ausländische börsennotierte Wertpapiere zum letzten bekannten Kurs (Schlusskurs),
- OGAW zum letzten bekannten Rückkaufswert,
- Feste und bedingte Termingeschäfte werden zum Abwicklungskurs bewertet,
- in Pension genommene Wertpapiere zum Vertragswert,
- übertragbare Schuldtitel werden nach den folgenden Methoden bewertet:
  - . Schatzanweisungen (BTAN und BTF) werden nach versicherungsmathematischen Regeln auf der Grundlage der täglich von der Banque de France veröffentlichten Sätze bewertet.
  - . sonstige übertragbare Schuldtitel werden zu ihrem Marktpreis bewertet.
  - . außer bei bedeutenden Transaktionen werden übertragbare Schuldtitel nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei auf den Referenzsatz eine Spanne aufgeschlagen wird, die die wahren Merkmale des Emittenten widerspiegelt.
  - . bei übertragbaren Schuldtiteln mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten können die Bewertungsmethoden unter Beachtung der von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF festgelegten Regeln vereinfacht werden.
- der Devisenkurs zu dem täglich um 16.00 Uhr (Londoner Zeit) von der WM Company/Reuters veröffentlichten Mittelkurs.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen aus festen Termingeschäften ergeben sich aus der Multiplikation der Anzahl der Kontrakte mit dem Nennwert, mit dem Abwicklungskurs und gegebenenfalls dem Devisenkurs.

Aktien-Swaps werden wie folgt bewertet:

- Die Nehmerseite, die den zu zahlenden Festkurs repräsentiert, wird linear bewertet.
- Die Geberseite, die die Kursspanne des zugrunde liegenden Vermögenswertes repräsentiert, wird zum Schlusskurs bewertet.

Der nicht realisierte Mehr- oder Minderwert der im Portfolio befindlichen Wertpapiere einschließlich der Auswirkung von Wechselkursveränderungen wird auf Konto 37 „Schätzungsdifferenz des Portfolios“ und 105 „Veränderung der Schätzungsdifferenz des Portfolios“ verbucht.

Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögenswerte werden jeweils auf der Grundlage der für die Bewertung benutzten Wechselkurse aktualisiert.

Die Verbuchung der Zinsen auf festverzinsliche Wertpapiere geschieht nach der Methode der vereinnahmten Zinsen.

Schließlich thesauriert der OGAW gemäß Artikel 27 der Satzung die Gesamtheit der ausschüttungsfähigen Beträge.

### **Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland**

Als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland wurde die

State Street Bank GmbH  
Solmsstraße 83  
D-60486 Frankfurt am Main

bestellt.

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen können bei obiger Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Sämtliche Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anleger können über die obige Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (beinhaltend die vereinfachten Verkaufsprospekte aller Teilfonds, die detaillierte Beschreibung und die Satzung), die vereinfachten Verkaufsprospekte, die Satzung der Investmentgesellschaft, die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise und der Nettoinventarwert sind bei der obigen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich. Ferner sind dort die Informationen über den Referenzindex erhältlich sowie das Dokument „Abstimmungspolitik“ ebenso wie der Bericht, der die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte wahrgenommen wurden, darstellt, einsehbar.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland in der „Financial Times Deutschland“ veröffentlicht.